

JUGENDAMT

# Bericht zur Jugendkriminalität 2018



---

**Herausgeberin:**



Landeshauptstadt Kiel

**Adresse:** Jugendamt, Postfach 1152, 24099 Kiel **Verantwortlich:** Marion Muerköster, Tel: 0431 901-1054, m.mueroester@kiel.de, **Redaktion:** Jugendamt, Jugendhilfeplanung/Controlling, Abteilung Allgemeiner Sozialdienst, **Titelgestaltung:** betti bogya, **Titelfoto:** Fotolia, **Druck:** Rathausdruckerei, **Stand:** 20. September 2019

**Ansprechpartnerin**

Corsi Peters, Tel: 0431 901-3258, corsi.peters@kiel.de  
Inja Möller, Tel: 0431 901-3693, inja.moeller@kiel.de  
Katja Kreutz, Tel: 0431 901-3702, katja.kreutz@kiel.de

**Bearbeitung/Mitwirkung:**

**Allgemeiner Sozialdienst:** Ute Gerhards, Corsi Peters  
**Jugendhilfeplanung/Controlling:** Katja Kreutz, Inja Möller  
**Jugendsozialarbeit:** Regina Hartje, Beate Stuchtay, René Vierk  
**Offene Jugendarbeit:** Stefan Simon, Timo Augustin

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	4
<b>Teil 1 Daten und Fakten 2018</b>	
Einleitung.....	5
Ergebnisse.....	6
Im Überblick.....	
Straftäterinnen und Straftäter mit Exkursen zu .....	
Jugendkriminalität nach der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik .....	8
Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen.....	14
Straftaten.....	18
Anklagen.....	19
Diversionen.....	
Urteile, Beschlüsse.....	20
Zeitraum von der Tat bis zum Urteil.....	21
<b>Teil 2 Städtische Präventionsarbeit der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit</b>	
Präventive Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen / Schulsozialarbeit	22
Präventionsarbeit der städtischen Jugend- und Mädchentreffs.....	24
<b>Teil 3 Jugendhilfeplanung im Gespräch mit...</b>	
... der Jugendsozialarbeit.....	27
... der Offenen Jugendarbeit.....	31
<b>Zusammenfassung und Fazit</b> .....	36

## Anhang

- ◆ Tabellen »Straftäter/-innen nach Sozialzentrumsbereichen« (Anlage 1)
- ◆ Tabelle »Verteilung der Delikte, Straftaten« (Anlage 2)

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Berichterstattung zur Jugendkriminalität in Kiel geht ins 22. Jahr. Uns leiten dabei die Fragen: Gibt es in Kiel mehr oder weniger junge Straftäterinnen und Straftäter? Und wie erklären wir uns das?

Erstmalig im Bericht 2016 haben wir das Format genutzt, Zusammenhänge aus der Fachpraxis vertieft darzustellen. Im Exkurs „Von der Tat zum Urteil“ wurde die Aufgabe der Jugendgerichtshilfe und die Betreuungsarbeit der Brücke Kiel e.V. vorgestellt. Im Bericht 2017 folgte ein Blick auf die höchst erfreuliche Kooperation zwischen der Polizeidirektion Kiel und den Kolleginnen und Kollegen im städtischen Allgemeinen Sozialdienst (ASD). Die Leitlinien zur Zusammenarbeit wurden mit Leben gefüllt. Sie befinden sich aktuell gemeinschaftlich in Überarbeitung und ich freue mich, dass im nächsten Jahr die neue Version eingestellt sein wird.

Wir beschließen die Reihe der Exkurse mit Fragen an unsere Fachkräfte der kommunalen Offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Beide Bereiche leisten bedeutsame Beiträge zu Prävention und Demokratieförderung. Die Sachberichte aus den Abteilungen und die Interviews der Jugendhilfeplanung vervollständigen das Bild.

Die Datenlage zum Jahr 2018 ist in bewährter Form tabellarisch und grafisch dargestellt. Die Datenqualität wurde durch neue IT-Fachsoftware und verbesserte Verfahrensabläufe bei der Eingangserfassung weiter ausdifferenziert und validiert. Einerseits freut uns das, andererseits geht es aber zu Lasten der Vergleichbarkeit. Es sorgt für vereinzelte Zahlensprünge; und damit einhergehende Fragen zur Deutung und Einordnung. Die Polizeistatistik weist - im Gegensatz zu unserem vorliegenden Bericht - auch in 2018 sinkende Zahlen aus. Und unsere Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis bestätigen eine stabil positive Entwicklung.

Dennoch ist dies für uns ein Grund, noch kritischer auf die Daten und die Taten zu schauen. Und so haben wir sowohl die zeitliche Dimension als auch die Entwicklungen in den einzelnen Sozialräumen genau analysiert. Die Zahlen des Berichtsjahres bewegen sich überwiegend auf dem Niveau der Jahre 2014 und 2015.

Ich möchte allen danken, die engagiert dazu beitragen, dass junge Menschen ihren Platz in unserer Gesellschaft finden und geltende Werte wie Grundlagen des Zusammenlebens achten. Gemeinsam schaffen wir es, die Jugendkriminalitätsquote niedrig zu halten. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass junge Täter und Täterinnen gute Entwicklungen nehmen und die Zahl der Opfer von Straftaten durch Jugenddelinquenz gering bleibt.

Es grüßt Sie herzlichst  
Ihre



Renate Treutel  
Bürgermeisterin



# Teil 1 Daten und Fakten 2018

## Einleitung

Erfasst und dokumentiert werden die Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende und die zugrunde liegenden Delikte<sup>1</sup>. Neben den Jugendgerichtsurteilen werden auch andere Formen der Verfahrenserledigung - wie etwa die Diversion<sup>2</sup> oder der Täter-Opfer-Ausgleich - in der Auswertung berücksichtigt. Angaben zum Alter, zum Geschlecht und zur Nationalität der jungen Delinquentinnen und Delinquenten<sup>3</sup> sind erhoben. Die Daten beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet und werden differenziert nach den einzelnen Sozialzentrumsbereichen dargestellt.

In 2018 wurde das EDV-Verfahren „Info 51“ in das neue Programm „KDO Jugendwesen“ überführt. Die Umstellung der Software sorgte für zahlreiche Änderungen in der Erfassung der Daten. Die Chance zur Datenvalidierung wurde genutzt. Erhebungsmerkmale im Bereich der Jugenddelinquenz wurden angepasst und Deliktarten, wie Bedrohung und Beleidigung, aufgenommen.

Wie bereits im Vorjahresbericht angekündigt, gelang es, die Eingabep Praxis zu konsolidieren. Die auf die Heranwachsenden spezialisierte Arbeitsgruppe der Jugendgerichtshilfe hat zum 1.1.2018 die Dateneingabe für den gesamten Allgemeinen Sozialdienst (ASD) übernommen. Aufgrund von häufigen Personalwechseln in den Sozialzentren ergaben sich vereinzelt Lücken bei der Eingabe von Anklagen und Mitteilungen der Staatsanwaltschaft zur Diversion. Ein Anstieg der Zahlen im Berichtszeitraum 2018 ist somit kein eindeutiger Hinweis für eine steigende Jugendkriminalität, sondern muss im Zusammenhang mit der verbesserten Erfassung interpretiert werden.

Die Polizei geht bei den von ihr erhobenen Zahlen für das Jahr 2018 von einem anhaltenden Rückgang der Jugenddelinquenz aus. Die Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik sind aus verschiedenen Gründen nicht direkt mit denen der Jugendgerichtshilfe vergleichbar:

- Die Polizei registriert alle Tatverdächtigen. Nicht jeder Tatverdacht führt zu einer Anklage, die bei der Jugendgerichtshilfe das Hauptregistrierungsmerkmal ist.
- Werden in Kiel Straftaten von auswärtigen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen, so werden diese von der Polizei (Tatortbezug) erfasst, jedoch nicht von der Kieler Jugendgerichtshilfe registriert. Begehen Kieler Jugendliche und Heranwachsende Straftaten außerhalb der Stadt, so werden diese wiederum nur von der Jugendgerichtshilfe in Kiel erfasst (Wohnortbezug).
- Straftaten werden von der Jugendgerichtshilfe erst mit dem Zeitpunkt des Eingangs der Anklage statistisch erfasst. Eine zum Beispiel in 2018 begangene Straftat kann sich durch die zeitlich verzögerte Anklageerhebung durchaus erst in der Statistik 2019 wiederfinden. Der Erfassungszeitrahmen der Polizei stimmt deshalb nicht mit dem der Jugendgerichtshilfe überein.

---

<sup>1</sup> eine Anklage enthält oftmals mehrere Straftatbestände

<sup>2</sup> Verfahrenserledigung durch Verzicht auf formelle Sanktionen zugunsten ambulanter Maßnahmen

<sup>3</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird mitunter nur die männliche oder nur die weibliche Form gewählt. Soweit nicht ausdrücklich erwähnt, ist regelhaft das andere Geschlecht mitgemeint.

## Ergebnisse 2018

### Im Überblick

Wie die nachstehende Tabelle dokumentiert, wurden im Jahr 2018 im Jugendamt insgesamt 648 Delinquentinnen und Delinquenten mit 1840 Straftaten in 570 Anklagen erfasst.

2018	Summe	14- bis unter 18-Jährige	18- bis unter 21-Jährige
<b>Straftäter/-innen</b>	<b>648</b>	<b>334</b>	<b>314</b>
davon männlich	495	247	248
davon weiblich	147	82	65
davon unbekannt <sup>4</sup>	6	5	1
<b>Straftaten</b>	<b>1840</b>	<b>694</b>	<b>1146</b>
<b>Anklagen</b>	<b>570</b>	<b>198</b>	<b>372</b>

Tabelle 1: Straftäterinnen und Straftäter in Kiel, Anzahl der Straftaten und Anklagen

### Straftäterinnen und Straftäter

2018 ist ein Anstieg bei der Anzahl der Straftäterinnen und Straftäter um 37 % zu verzeichnen (siehe Grafik 1). Insgesamt wurden 3,8 % aller jungen Menschen zwischen 14 und unter 21 Lebensjahren in Kiel in strafrechtlicher Hinsicht auffällig. Dies ist seit 10 Jahren der erste Anstieg und unter anderem auf die eingangs beschriebenen Umstellungen zurückzuführen<sup>5</sup>. Seit Einführung der neuen Datensystematik „KDO Jugendwesen“ werden alle Eingänge, die von der Staatsanwaltschaft übermittelt werden, von der Abteilung „Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende“ zentral ins System erfasst.

	2015	2016		2017		2018	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Junge Straftäter/-innen insgesamt (14- bis unter 21-Jährige)	<b>592</b>	<b>573</b>	-3,2	<b>472</b>	-17,6	<b>648</b>	37,3
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	3,6	3,4	-5,8	2,8	-17,9	3,8	37,3
davon männlich	<b>447</b>	<b>433</b>	-3,1	<b>357</b>	-17,6	<b>495</b>	38,7
Anteil in % der Gesamtzahl junger Straftäter	75,5	75,6	0,1	75,6	0,1	76,4	1,0
davon weiblich	<b>145</b>	<b>140</b>	-3,4	<b>115</b>	-17,9	<b>147</b>	27,8
Anteil in % der Gesamtzahl junger Straftäter	24,5	24,4	-0,2	24,4	-0,3	22,7	-6,9
davon unbekanntes Geschlechts						<b>6</b>	100,0
Anteil in % der Gesamtzahl junger Straftäter						0,9	100,0

Tabelle 2: Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht

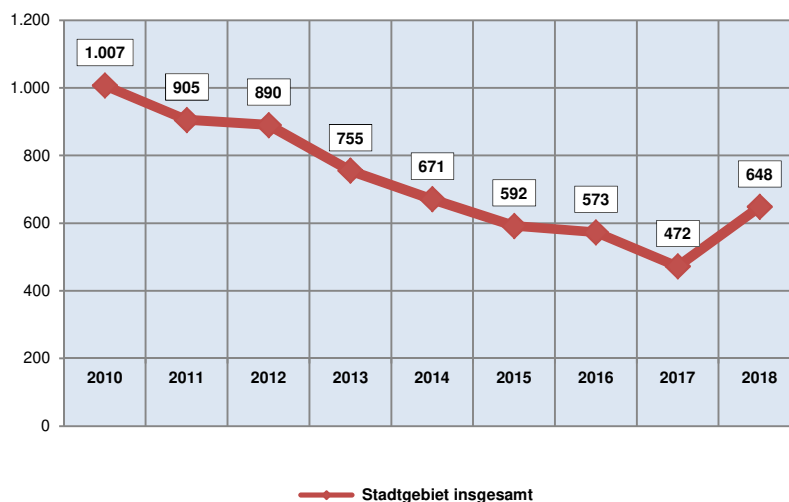
<sup>4</sup> Auf der Mitteilung der Staatsanwaltschaft über die Diversion ist nicht immer das Geschlecht genannt. Rückschlüsse über die Vornamen sind nicht in jedem Fall verlässlich möglich.

<sup>5</sup> Auf die veränderte Eingabep Praxis wurde bereits im Bericht 2017, S. 6 hingewiesen.

	2015	2016		2017		2018	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Junge Straftäter/-innen insgesamt (14- bis unter 21-Jährige)	<b>592</b>	<b>573</b>	-3,2	<b>472</b>	-17,6	<b>648</b>	37,3
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	3,6	3,4	-5,8	2,8	-17,9	3,8	<b>37,3</b>
davon deutsch	<b>412</b>	<b>392</b>	-4,9	<b>296</b>	-24,5	<b>373</b>	26,0
Anteil in % der Gesamtzahl junger Straftäter	69,6	68,4	-1,7	62,7	-8,3	57,6	-8,2
davon nicht deutsch	<b>143</b>	<b>174</b>	21,7	<b>166</b>	-4,6	<b>96</b>	-42,2
Anteil in % der Gesamtzahl junger Straftäter	24,2	30,4	25,7	35,2	15,8	14,8	-57,9
davon unbekannter Herkunft <sup>6</sup>	<b>37</b>	<b>7</b>	-81,1	<b>10</b>	<b>42,9</b>	<b>179</b>	1690,0
Anteil in % der Gesamtzahl junger Straftäter	6,3	1,2	-80,5	2,1	73,4	27,6	1203,8

**Tabelle 3: Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Herkunft**

### Anzahl der jungen Straftäterinnen und Straftäter



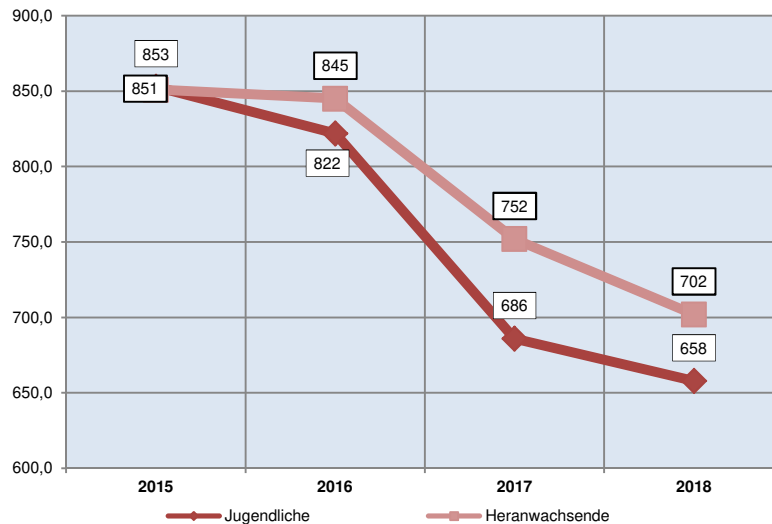
**Grafik 1: Entwicklung der Jugendkriminalität insgesamt (Straftäter/-innen im Alter von 14 bis unter 21 Jahre)**

Die Berichtszeiträume 2016 und 2017 sind mit den aktuellen Werten aufgrund der in der Einleitung genannten Veränderungen und der Eingabeversäumnisse in den Sozialzentren, nicht ausreichend valide vergleichbar.

<sup>6</sup> Auf der Mitteilung der Staatsanwaltschaft über die Diversion ist die Herkunft des Jugendlichen/ Heranwachsenden nicht immer genannt. Ein Rückschluss auf die Herkunft ist daher nicht immer möglich.

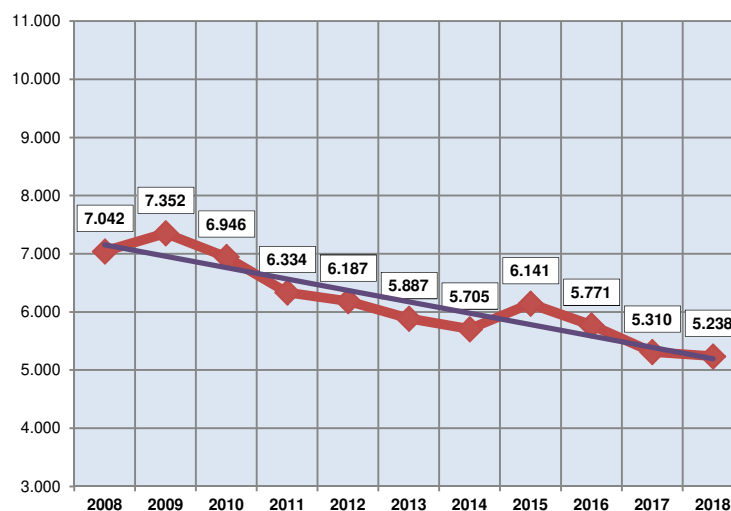
## Jugendkriminalität nach der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS)

Vergleicht man die städtischen Werte mit den Daten der Polizeistatistik, zeigt sich, dass bei der Kriminalitätsstatik der Landespolizei weiterhin ein Rückgang der Anzahl der Tatverdächtigen zu verzeichnen ist. Bei den Jugendlichen ist die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen von 686 auf 658 gesunken und bei den Heranwachsenden von 752 auf 702 (siehe Grafik 2).



**Grafik 2: Entwicklung der ermittelten Tatverdächtigen bei Jugendlichen und Heranwachsenden (Polizeiliche Kriminalitätsstatistik<sup>7</sup>)**

7.876 Tatverdächtige wurden altersübergreifend im Jahr 2018 ermittelt. Hiervon sind 66,5 % in Kiel wohnhaft (5.238 Personen). Es zeigt sich für Kiel ein kontinuierlicher Rückgang der ermittelten Tatverdächtigen. Diese Vergleichszahlen werden angeführt, um die Kieler Zahlen in der Gesamtbetrachtung einschätzen zu können.

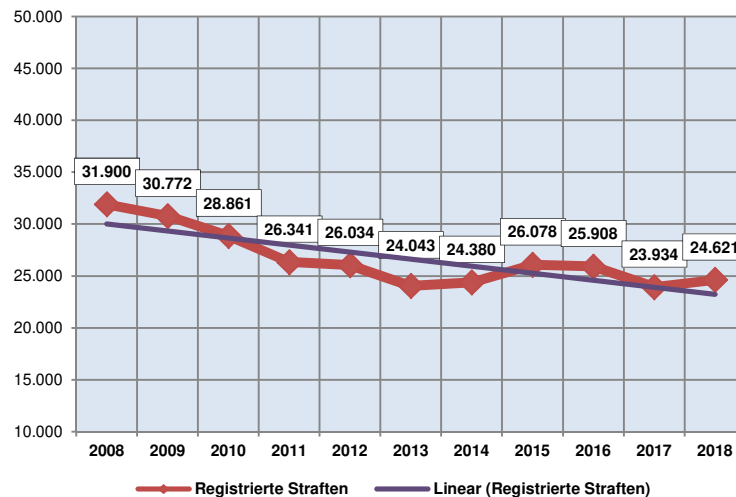


**Grafik 3: Entwicklung der ermittelten Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Kiel (Polizeiliche Kriminalitätsstatistik)**

<sup>7</sup> Polizeiliche Kriminalstatistik, Polizeidirektion Kiel 2018, S. 20



In der Grafik 4 werden alle bekannt gewordenen Straftaten in Kiel betrachtet. Enthalten sind auch Taten von über 21-Jährigen und Straftaten ohne bereits ermittelte Tatverdächtige. In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird erklärt: „Nach den beiden Rückgängen der letzten Jahre ist die Zahl (...) leicht auf nunmehr 24.621 Fälle angewachsen. Auf Landesebene ist die Zahl der Straftaten von 188.979 um 2.085 Fälle auf 186.894 zurückgegangen (-1,1 %).“

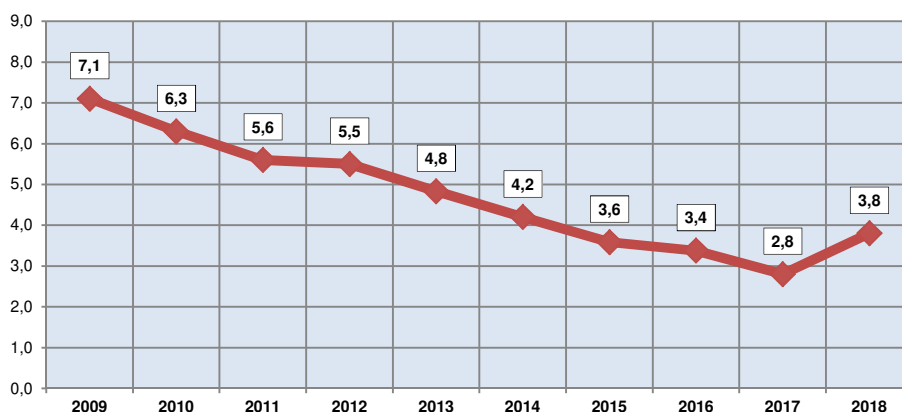


**Grafik 4: Entwicklung der bekannt gewordenen Straftaten in Kiel (Polizeiliche Kriminalitätsstatistik<sup>8</sup>)**

Die Darstellung wurde in diesem Jahr erstmalig aufgenommen, um die allgemeine Entwicklung der Kriminalität in Kiel in Relation zu der Entwicklung der Jugenddelinquenz setzen zu können.

Im Folgenden werden die städtischen Daten in gewohnter Form ausdifferenziert dargelegt.

### Jugendkriminalitätsdichte – insgesamt –



**Grafik 5: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen in Kiel (Jugendkriminalitätsdichte in %)**

Die Jugendkriminalitätsdichte ist im Berichtszeitraum um einen Prozentpunkt gestiegen. Der erreichte Wert von 3,8 % bewegt sich auf dem Niveau der Jahre 2014 und 2015.

<sup>8</sup> Polizeiliche Kriminalstatistik, Polizeidirektion Kiel 2018, S. 22

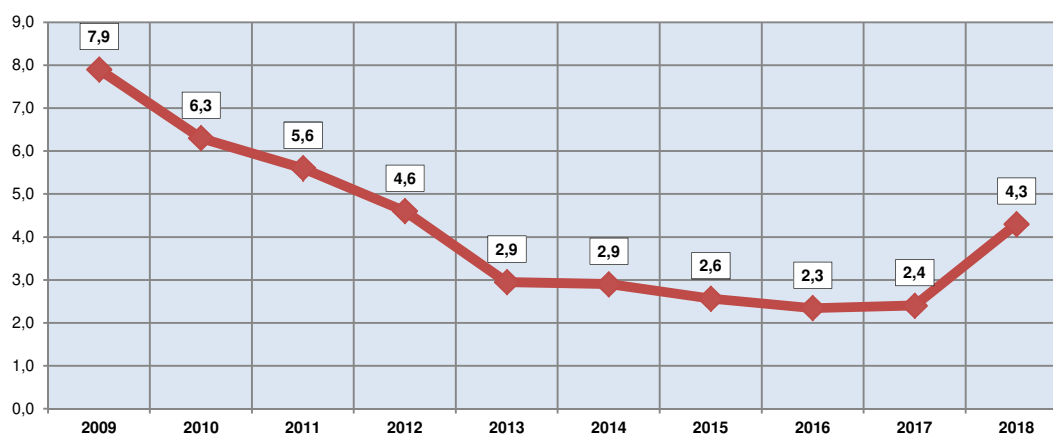
## Anzahl der jugendlichen Straftäter/-innen

Die Jugendkriminalitätsdichte ist von 2,4 % auf 4,3 % gestiegen. Der Anstieg spiegelt die veränderte Eingabep Praxis wider.

	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
14- bis unter 18-Jährige Straftäter/-innen	<b>201</b>		<b>187</b>	-7,0	<b>186</b>	-0,5	<b>334</b>	79,6
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	2,6		2,3	-8,6	2,4	0,5	4,3	82,6
davon männlich	<b>144</b>		<b>133</b>	-7,0	<b>139</b>	4,5	<b>247</b>	77,7
Anteil in % der Gesamtzahl jug. Straftäter	71,6		71,1	-0,7	74,7	5,1	74,0	-1,0
davon weiblich	<b>57</b>		<b>54</b>	-7,6	<b>47</b>	-13,0	<b>82</b>	74,5
Anteil in % der Gesamtzahl jug. Straftäter	28,4		28,9	1,8	25,3	-12,5	24,6	-2,8
davon unbekanntes Geschlechts							<b>5</b>	100,0
Anteil in % der Gesamtzahl jug. Straftäter							1,4	100,0
davon deutsch	<b>142</b>		<b>132</b>	-7,0	<b>115</b>	-12,9	<b>197</b>	71,3
Anteil in % der Gesamtzahl jug. Straftäter	70,6		70,6	0,0	61,8	-12,4	59,0	-4,6
davon nicht deutsch	<b>43</b>		<b>48</b>	11,6	<b>67</b>	39,6	<b>35</b>	-47,8
Anteil in % der Gesamtzahl jug. Straftäter	21,4		25,7	20,0	36,0	40,3	10,5	-70,9
davon unbekannt	<b>16</b>		<b>7</b>	-56,3	<b>4</b>	-42,9	<b>102</b>	2450,0
Anteil in % der Gesamtzahl jug. Straftäter	8,0		3,7	-53,0	2,2	-42,5	30,5	1320,1

Tabelle 4: 14- bis unter 18-jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Die Grafik 6 veranschaulicht die Entwicklung des Anteils der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter an der Gesamtbevölkerung im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahren.



Grafik 6: Entwicklung des prozentualen Anteils der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 14- bis unter 18-jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres

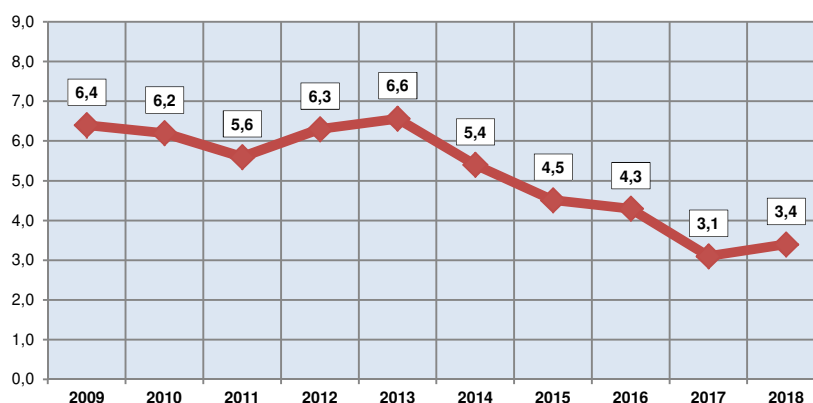
## Anzahl der heranwachsenden Straftäter/-innen

Im Bereich der Heranwachsenden (HW) ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Eingabep Praxis der Arbeitsgruppe „Jugendgerichtshilfe HW “ war auch in den Vorjahren vergleichbar, so dass von validen und somit belastbaren 2018er Zahlen auszugehen ist.

	2015	2016		2017		2018	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
<b>18- bis unter 21-Jährige Straftäter/-innen</b>	<b>391</b>	<b>386</b>	-1,3	<b>286</b>	-25,9	<b>314</b>	9,8
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	4,5	4,3	-4,8	3,1	-27,0	3,4	9,8
davon männlich	<b>303</b>	<b>300</b>	-1,0	<b>218</b>	-27,3	<b>248</b>	13,8
Anteil in % der heranw. Straftäter	77,5	77,7	0,3	76,2	-1,9	79,0	3,6
davon weiblich	<b>88</b>	<b>86</b>	-2,3	<b>68</b>	-20,9	<b>65</b>	-4,4
Anteil in % der heranw. Straftäter	22,5	22,3	-1,0	23,8	6,7	20,7	-12,9
davon unbekanntes Geschlechts						<b>1</b>	100,0
Anteil in % der heranw. Straftäter						0,3	100,0
davon deutsch	<b>270</b>	<b>260</b>	-3,7	<b>181</b>	-30,4	<b>176</b>	-2,8
Anteil in % der heranw. Straftäter	69,1	67,4	-2,5	63,3	-6,0	56,1	-11,4
davon nichtdeutsch	<b>100</b>	<b>126</b>	26,0	<b>99</b>	-21,4	<b>61</b>	-38,4
Anteil in % der heranw. Straftäter	25,6	32,6	27,6	34,6	6,0	19,4	-43,9
davon unbekannt <sup>9</sup>	<b>21</b>	<b>0</b>	-100,0	<b>6</b>	0,0	<b>77</b>	1183
Anteil in % der heranw. Straftäter	5,4	0,0	-100,0	2,1	0,0	24,5	1068

Tabelle 5: 18- bis unter 21-Jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Die Grafik 7 verdeutlicht, dass der prozentuale Wert aus 2018 mit 3,4 % vergleichsweise gering um 0,3 % gestiegen ist.



Grafik 7: Entwicklung des Anteils der heranwachsenden Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres in %

<sup>9</sup> Der erhebliche Anstieg bei „unbekannt“ erklärt sich wie folgt: Die Mitteilungen der Staatsanwaltschaft enthalten nicht durchgehend die Angabe zur Herkunft. Anders als in den Vorjahren wird seit 2018 keine Herleitung aufgrund einer vermeintlich eindeutigen Namensinterpretation vorgenommen.

## Mehrfachtäterinnen und Mehrfach Täter

Delinquenz im Jugendalter als sogenanntes »passageres Phänomen« oder als »Phänomen mit Episodencharakter« ist in der Regel ein natürlicher Ausdruck auf dem Weg der Reifung. Junge Menschen versuchen, ihre Handlungsspielräume zu erweitern, und prüfen die Gültigkeit gesellschaftlich anerkannter Normen und Werte. Meist lassen sie sich durch die Reaktionen ihrer Familien, ihres weiteren sozialen Umfeldes oder durch strafrechtliche Konsequenzen erzieherisch beeinflussen. Daher sind junge Menschen, die mehrfach strafrechtlich in Erscheinung treten, besonders in den Blick zu nehmen. Schnelle Konsequenzen und pädagogische Interventionen können im Einzelfall verhindern, dass Mehrfach Täter zu Intensivtätern<sup>10</sup> werden. Die Leitlinien zur Zusammenarbeit des Jugendamtes und der Polizeidirektion Kiel werden zur Zeit in einem gemeinsamen Prozess diskutiert und aktualisiert.

	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	
Junge Straftäter/-innen insgesamt (Kieler)	<b>592</b>	<b>573</b>	-3,2	<b>472</b>	-17,6	<b>648</b>	37,3	
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	3,6	3,4	-5,8	2,8	-17,9	3,8	37,3	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	<b>433</b>	<b>380</b>	-12,2	<b>317</b>	-16,6	<b>330</b>	4,1	
Anteil in % der Gesamtzahl junger Straftäter	73,1	66,3	-9,3	67,2	1,3	50,9	-24,2	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	<b>131</b>	<b>155</b>	18,3	<b>122</b>	-21,3	<b>154</b>	26,2	
Anteil in % der Gesamtzahl junger Straftäter	22,1	27,1	22,2	25,8	-4,4	23,8	-8,1	
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	<b>28</b>	<b>37</b>	32,1	<b>33</b>	-10,8	<b>164</b>	397,0	
Anteil in % der Gesamtzahl junger Straftäter	4,7	6,5	36,5	7,0	8,3	25,3	262,0	

**Tabelle 6: 14- bis unter 21-Jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten**

Der Anstieg bei den Straftätern mit 6 und mehr Taten ist erheblich. Dabei handelt es sich in der Tendenz nicht um schwerwiegende Straftaten. Aus den Sozialzentren wird berichtet, dass verstärkt Bagatelldelikte, wie Diebstähle und Beleidigungen geahndet werden. Beschrieben wird auch, dass geringfügige Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz verstärkt angeklagt werden. Anklagen bei fehlendem Schulbesuch (Kategorie Sonstiges) stehen am Ende einer langen Kette von pädagogischen Bemühungen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen und finden entsprechend zeitverzögert Eingang in die Statistik.

Eine Differenzierung nach Alter gibt in den Tabellen 7 und 8 Aufschlüsse.

<sup>10</sup> Es gibt keine verbindliche, allgemein anerkannte Definition zum Begriff „Intensiv Täter“. Grundsätzlich unterscheiden sie sich von Einmal- oder Gelegenheitstätern durch Art, Schwere und Häufigkeit der verübten Straftaten. Aktuelle Zahlen lassen den Rückschluss zu, dass jeder zehnte jugendliche beziehungsweise heranwachsende Mehrfach Täter dem Kreis der Intensiv Täter zuzurechnen ist.

	2015	2016		2017		2018	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
14- bis unter 18-Jährige Straftäter/-innen	<b>201</b>	<b>187</b>	-7,0	<b>186</b>	-0,5	<b>334</b>	79,6
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	2,6	2,3	-8,6	2,4	0,5	4,3	82,6
davon Täter/-innen mit 1 Straftat	<b>162</b>	<b>132</b>	-18,5	<b>140</b>	6,1	<b>188</b>	34,3
Anteil in % der Gesamtzahl jug. Straftäter	80,6	70,6	-12,4	75,3	6,6	56,3	-25,2
davon Täter/-innen mit 2 bis 5 Straftaten	<b>34</b>	<b>48</b>	41,2	<b>35</b>	-27,1	<b>81</b>	131,4
Anteil in % der Gesamtzahl jug. Straftäter	16,9	25,7	51,7	18,8	-26,7	24,3	28,9
davon Täter/-innen mit 6 und mehr Taten	<b>5</b>	<b>2</b>	-60,0	<b>11</b>	450,0	<b>65</b>	490,9
Anteil in % der Gesamtzahl jug. Straftäter	2,5	1,1	-57,0	5,9	453,0	19,4	229,1

**Tabelle 7: 14- bis unter 18-Jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten**

Die Anzahl der jugendlichen Straftäter mit nur einer Straftat ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Anzahl der Personen mit mehr als einer Straftat sind deutlich bis stark angestiegen.

	2015	2016		2017		2018	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/-innen	<b>391</b>	<b>386</b>	-1,3	<b>286</b>	-25,9	<b>314</b>	9,8
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	4,5	4,3	-4,8	3,1	-27,0	3,4	9,8
davon Täter/-innen mit 1 Straftat	<b>271</b>	<b>248</b>	-8,5	<b>177</b>	-28,6	<b>142</b>	-19,8
Anteil in % der heranw. Straftäter	69,3	64,2	-7,3	61,9	-3,7	45,2	-26,9
davon Täter/-innen mit 2 bis 5 Straftaten	<b>97</b>	<b>107</b>	10,3	<b>87</b>	-18,7	<b>73</b>	-16,1
Anteil in % der heranw. Straftäter	24,8	27,7	11,7	30,4	9,7	23,3	-23,6
davon Täter/-innen mit 6 und mehr Taten	<b>23</b>	<b>35</b>	52,2	<b>22</b>	-37,1	<b>99</b>	350
Anteil in % der heranw. Straftäter	5,9	9,1	54,1	7,7	-15,2	31,5	309

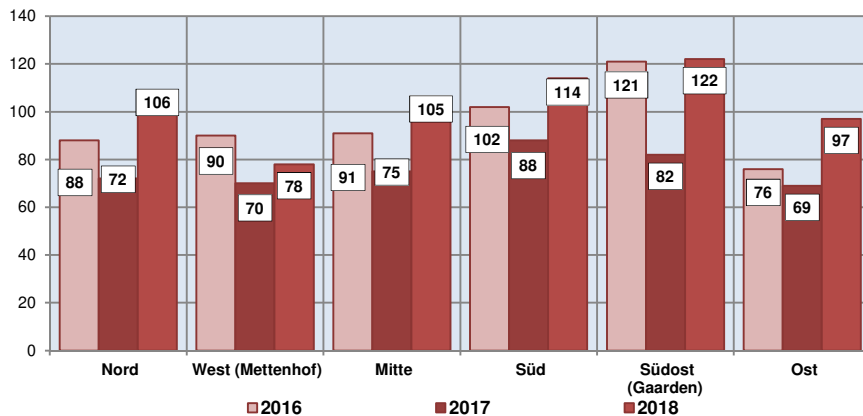
**Tabelle 8: 18- bis unter 21-Jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten**

Bei den Heranwachsenden ist die Zahl der Personen mit einer oder mit maximal fünf Straftaten in 2018 gesunken. Die Zahl der Mehrfach Täterinnen und -täter mit 6 und mehr Straftaten ist im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich gestiegen. Ein Anstieg in Richtung Intensivtäter<sup>11</sup> wird von Seiten der Jugendgerichtshilfe verneint.

<sup>11</sup> Siehe Erläuterungen in Fußnote 10

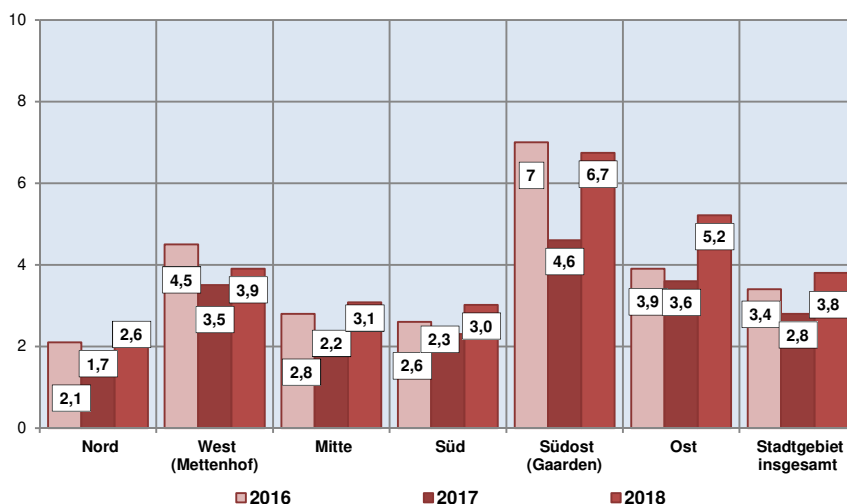
## Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen

Der Allgemeine Sozialdienst des Kieler Jugendamtes ist unterteilt in sechs Sozialzentren (Nord, Mitte, West/Mettenhof, Süd, Südost/Gaarden und Ost) und wird seit 2016 durch eine Arbeitsgruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) ergänzt. Das Amt unterhält und fördert eine Vielzahl verschiedener sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen für unterschiedliche Zielgruppen. Vor diesem Hintergrund kommt der sozialräumlichen Darstellung der Jugendkriminalitätsdichte eine wichtige Bedeutung zu. Die Anzahl der Straftäterinnen und Straftäter im Alter von 14 bis unter 21 Jahren in absoluten Zahlen wird in Grafik 8 dargestellt.



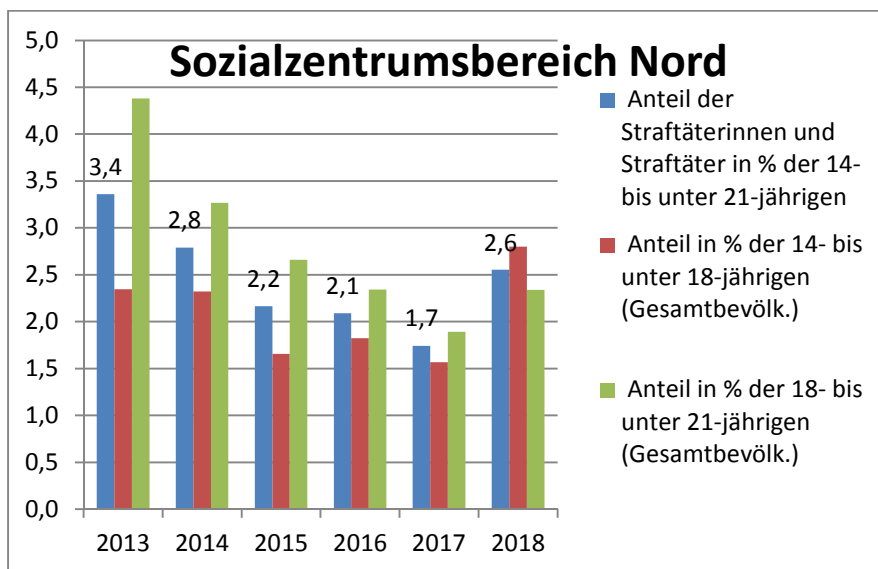
**Grafik 8: Entwicklung der Anzahl der 14- bis unter 21 jährigen Straftäter/-innen nach Sozialzentrumsbereichen**

Die absoluten Zahlen sind nicht miteinander vergleichbar, da die Sozialzentren unterschiedlich viele Einwohner verzeichnen. Aus diesem Grund wird die Jugendkriminalitätsdichte ermittelt, die einen Bezug zur Einwohnerstärke des jeweiligen Sozialzentrumsbereichs herstellt. Diese wird in der Grafik 9 dargestellt:



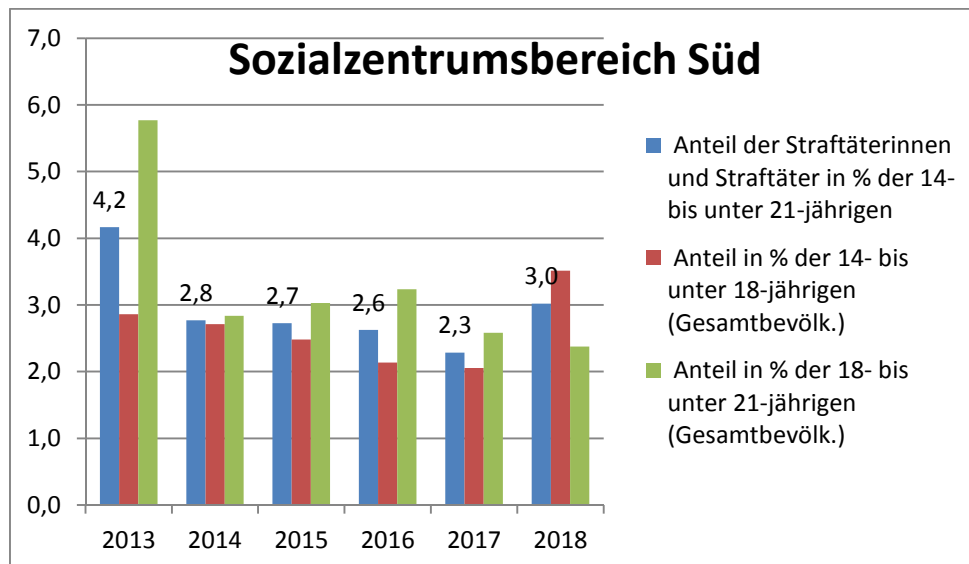
**Grafik 9: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen nach Sozialzentrumsbereichen (Jugendkriminalitätsdichte)**

Der stadtweite Anstieg um ein Prozent verteilt sich nach Sozialzentren wie folgt:



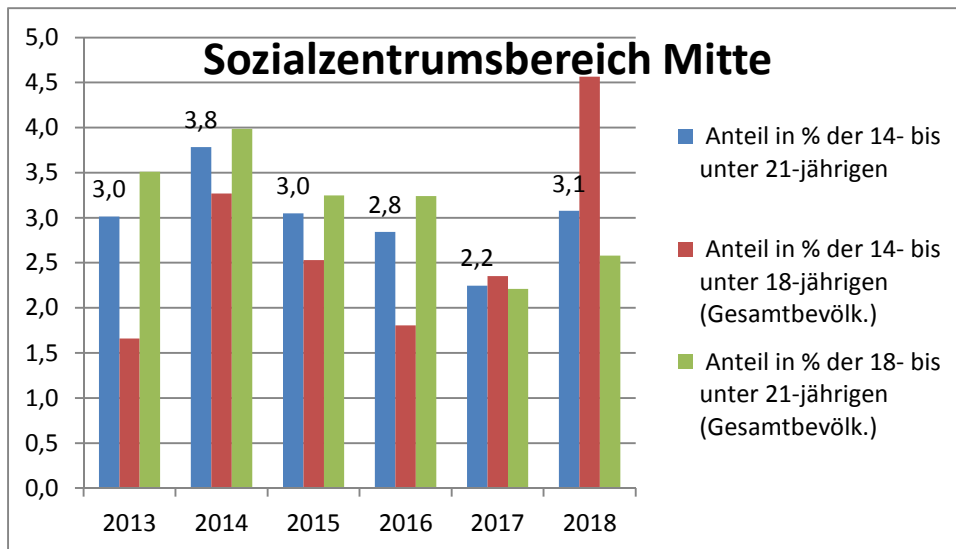
Grafik 10: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an der Gesamtbevölkerung im SZ Nord

Die Jugendkriminalitätsdichte in Nord liegt bei 2,6 % und damit unter der Gesamtquote von 3,8 %. Bei den Jugendlichen ist von 2017 mit 30 Personen auf 2018 mit 54 Personen ein deutlicher Anstieg. Bei den den Heranwachsenden fällt der Anstieg von 42 Personen (2017) auf 52 Personen (2018) etwas schwächer aus.



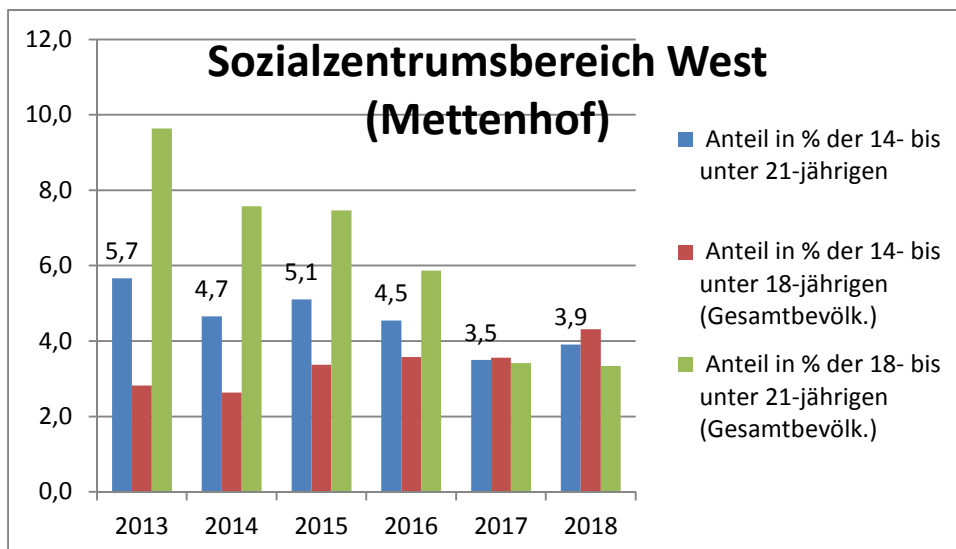
Grafik 11: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an der Gesamtbevölkerung im SZ Süd

Die Jugendkriminalitätsdichte in Süd liegt bei 3,0 %. Bei den Jugendlichen liegt der Wert bei 3,5 %. Dies bedeutet in absoluten Zahlen einen Anstieg von 45 Personen in 2017 auf 75 Personen in 2018. Die Quote der heranwachsenden Täterinnen und Täter ist rückläufig (2017:43 Personen; 2018:39 Personen).



**Grafik 12: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an der Gesamtbevölkerung im SZ Mitte**

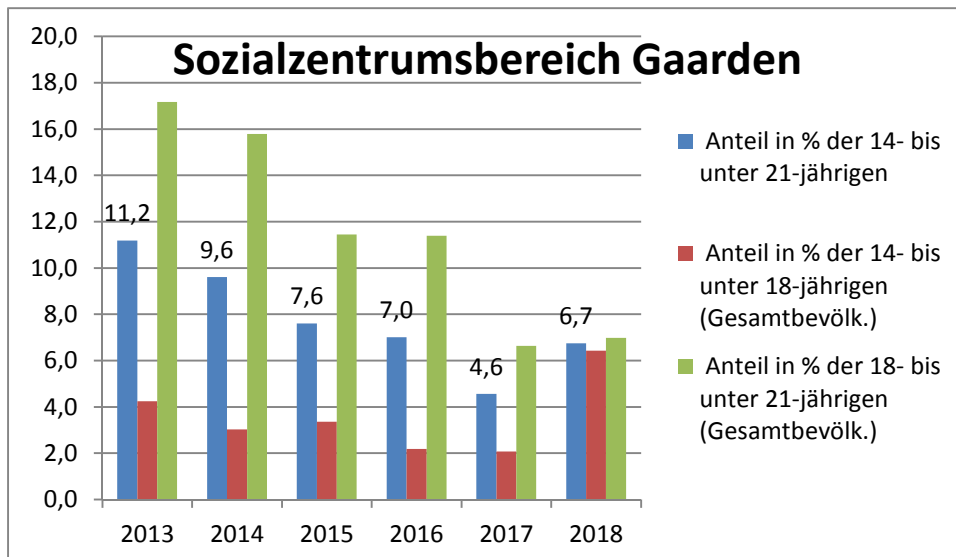
In Mitte liegt der Anteil der Straftäterinnen und Straftäter an der Bevölkerung bei 3,1 % und damit unter dem stadtweiten Durchschnitt von 3,8 %. Bei den Jugendlichen wurden 2018 39 Personen straffällig (2017: 21). Bei den Heranwachsenden hat sich die Anzahl auf 66 erhöht, bleibt jedoch unter den Werten von 2015 (73) und 2016 (75).



**Grafik 13: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an der Gesamtbevölkerung im SZ West**

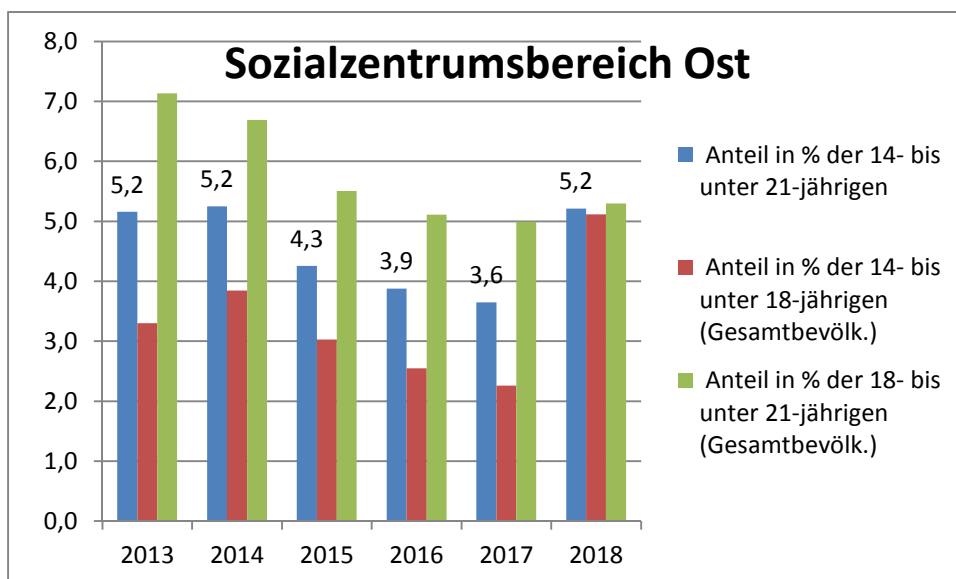
Die Jugendkriminalitätsdichte in West (Mettenhof) liegt bei 3,9 %. 50 Jugendliche wurden 2018 durch die Staatsanwaltschaft angeklagt und damit 9 Personen mehr als 2017. Bei den Heranwachsenden ist ein leichter Rückgang zu vermelden (2017: 29; 2018: 28).





**Grafik 14: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an der Gesamtbevölkerung im SZ Gaarden**

In Gaarden ist der Anteil der straffällig gewordenen jungen Menschen mit 6,7 % stadtwweit betrachtet am höchsten. Die Jugendkriminalitätsdichte in Gaarden bleibt dennoch unter dem Wert von 2016 (7,0 %). Bei den Jugendlichen ist ein extremer Anstieg zu verzeichnen (17 Personen in 2017; 51 Personen in 2018). Bei den Heranwachsenden fällt der Anstieg geringer aus (2017: 65; 2018:71).



**Grafik 15: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an der Gesamtbevölkerung im SZ Ost**

In Ost liegt der Anteil der Straftäterinnen und Straftäter im Jahr 2018 auf dem Niveau von 2013 und 2014 (5,2 % der 14- bis unter 21-Jährigen).

Wurden 2017 noch 21 Jugendliche angeklagt, so waren es 2018 46 Jugendliche. Bei den Heranwachsenden fällt der Anstieg deutlich geringer aus (2017: 48; 2018: 51).

## Straftaten

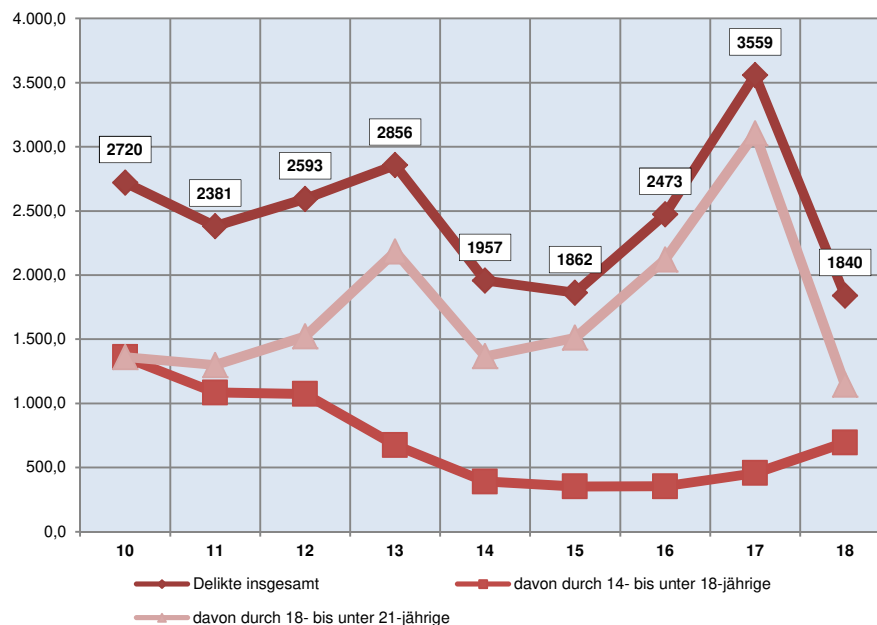
Die Betrachtung der begangenen Straftaten lässt weitere Rückschlüsse auf die Entwicklung der Jugenddelinquenz zu. Bei der Betrachtung der absoluten Zahlen der Straftaten ist zu berücksichtigen, dass in wenigen Fällen eine sehr hohe Anzahl von Straftaten auf eine einzelne Person zurückzuführen sein kann. Eine sichere Bewertung von Jahresreihen ist daher nur unter Vorbehalt möglich.

	2015	2016		2017		2018	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Straftaten insgesamt	1.862	2.473	32,8	3.559	43,9	1.840	-48,3
<b>davon durch 14- bis unter 18-Jährige</b>	<b>351</b>	<b>352</b>	0,3	<b>456</b>	29,5	<b>694</b>	52,3
Anteil in % aller Straftaten	18,9	14,2	-24,5	12,8	-10,0	37,7	194,4
<b>davon durch 18- bis unter 21-Jährige</b>	<b>1.511</b>	<b>2.121</b>	40,4	<b>3.103</b>	46,3	<b>1.146</b>	-63,1
Anteil in % aller Straftaten	81,1	85,8	5,7	87,2	1,7	62,3	-28,6

Tabelle 9: Entwicklung der Straftaten nach Altersgruppen

So ist der Anstieg in 2016 und in 2017 durch Einzelpersonen zu erklären (2016 Internetbetrug und 2017 Stalking). 2018 liegt quantitativ wieder auf dem Niveau von 2015. Jedoch ist der Anstieg bei den Jugendlichen und die deutliche Reduzierung bei den Heranwachsenden beachtlich.

## Entwicklung der Straftaten



Grafik 16: Entwicklung der Straftaten 2010-2018

Die im einzelnen erfassten Deliktarten reichen von Beförderungerschleichung über Eigentumsdelikte bis zu Mord und Totschlag. Die Zahl der Diebstahlsdelikte ist von 226 (2017) auf 359 (2018) auf das Niveau von 2016 gestiegen (2016: 344). Die registrierten Körperver-

letzungen sind ebenfalls gestiegen von 149 (2017) auf 171 (2018). Im Bereich der Betrugsdelikte ist die Zahl annähernd gleich geblieben (2017: 175, 2018: 171). Die Anzahl angeklagter Sachbeschädigungen ist von 94 (2017) auf 78 (2018) Taten gesunken. Auch bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BTMG) ist ein deutlicher Anstieg von 208 (2017) auf 537 (2018) zu verzeichnen.<sup>12</sup>

## Anklagen

Registriert wurden die Anklagen gegen jugendliche und heranwachsende Delinquentinnen und Delinquenten und die Mitteilungen über die Einstellung/Diversion durch die Staatsanwaltschaft. Die Zahl der Anklagen ist im Vergleich zu 2017 von 421 auf 570 gestiegen, aber immer noch deutlich geringer als 2015 und 2016.

	2015	2016		2017		2018	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
<b>Anklagen insgesamt</b>	<b>762</b>	<b>766</b>	0,5	<b>421</b>	-45,0	<b>570</b>	35,4
davon 14- bis unter 18-Jährige	<b>232</b>	<b>220</b>	-5,2	<b>118</b>	-46,4	<b>198</b>	67,8
Anteil in %	30,4	28,7	-5,6	28,0	-2,4	34,7	23,9
davon 18- bis unter 21-Jährige	<b>530</b>	<b>546</b>	3,0	<b>303</b>	-44,5	<b>372</b>	22,8
Anteil in %	68,6	71,3	2,4	72,0	0,98	65,3	-9,3

**Tabelle 10: Entwicklung der Anklagen nach Altersgruppen**

## Diversionen

Seit der IT-Umstellung wird die Anzahl der Diversionen ohne Anklageerhebung erfasst und ausgewertet. Im Jahr 2018 gab es insgesamt 382 Diversionen durch die Staatsanwaltschaft.

	2018
	Anzahl
<b>Diversionen insgesamt</b>	<b>382</b>
davon 14- bis unter 18-Jährige	<b>268</b>
Anteil in %	70,2
davon 18- bis unter 21-Jährige	<b>114</b>
Anteil in %	29,8

**Tabelle 11: Diversionen nach Altersgruppen**

<sup>12</sup> Siehe auch „Verteilung der Delikte“, Anlage 3

## Urteile, Beschlüsse

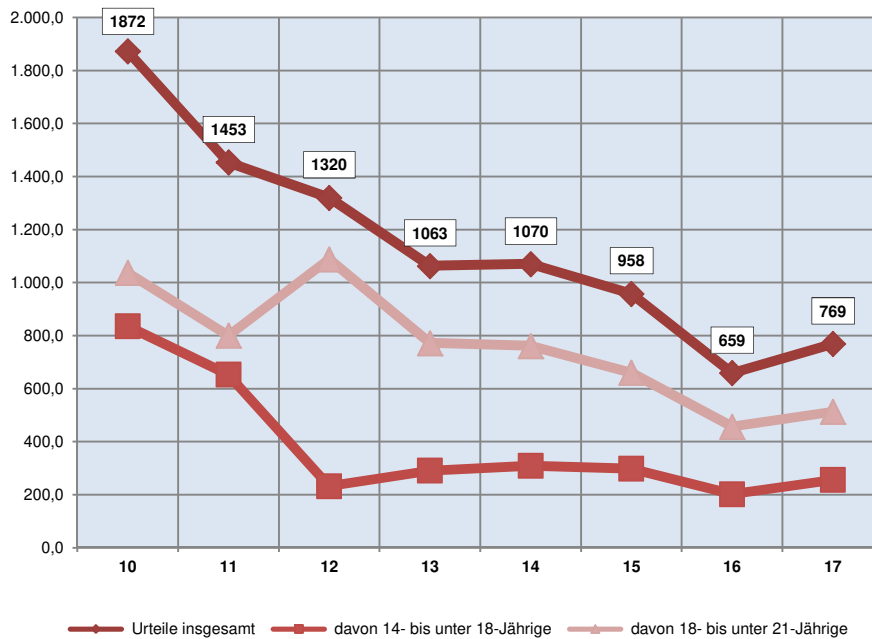
Die im Folgenden dargestellten Urteile (Sanktionen) beziehen sich auf die Urteile aus dem Jahr 2017. Die im Jahr 2018 verzeichneten Straftaten sind zu einem Teil noch nicht verhandelt.

Sanktion	14- bis unter 18-Jährige			18- bis unter 21-Jährige		
	Summe	männlich	weiblich	Summe	Männlich	weiblich
In Verbindung mit anderen Urteilen	28	16	12	74	55	19
Freispruch	3	3	0	4	4	0
Einstellung, Diversion nach Anklageerhebung	150	111	39	155	112	43
Arbeitsweisung § 10 JGG	32	23	9	60	50	10
Betreuungsweisung § 10 JGG	5	4	1	14	6	8
Sozialer Trainingskurs § 10 JGG	5	5	0	10	10	0
Täter-Opfer-Ausgleich § 10 JGG	4	4	0	10	8	2
sonstige Weisungen §§ 10, 15 JGG	13	11	2	40	34	6
Verwarnung § 14 JGG	3	2	1	38	27	11
Geldbuße § 15 JGG	1	1	0	32	23	9
Jugendarrest § 16 JGG	3	2	1	9	7	2
Schuldfeststellung § 27 JGG	0	0	0	2	1	1
Jugendstrafe mit Bewährung	3	3	0	9	8	1
Jugendstrafe ohne Bewährung	1	1	0	10	10	0
Aussetzung der Entscheidung	1	1	0	4	3	1
Erwachsenenstrafrecht / Strafbefehl	0	0	0	26	22	4
Sonstiges	4	3	1	16	10	6
<b>Summe:</b>	<b>256</b>	<b>190</b>	<b>66</b>	<b>513</b>	<b>390</b>	<b>123</b>

**Tabelle 12: Anzahl der in 2017 ausgesprochenen Urteile nach Altersgruppen und Geschlecht**

Grundsätzlich können sich hinter einem Urteil mehrere Anklagen (und damit auch Delikte) verbergen. Im Jugendstrafrecht sollen mehrere Anklagen grundsätzlich gemeinsam verhandelt und mit einer Gesamtsanktion ausgeurteilt werden. Diese Sanktion wiederum kann auch aus einer Kombination mehrerer Ahndungsmöglichkeiten bestehen (zum Beispiel Verwarnung plus Arbeitsaufgabe). Die pädagogische Expertise der Jugendgerichtshilfe ist gefragt. In einer hohen Zahl der Fälle stimmen die Vorschläge der Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren mit den Sanktionen des Jugendgerichts überein.

Die meisten Verfahren wurden wie in den Vorjahren durch eine Einstellung bzw. eine Diversion abgeschlossen. Des Weiteren nutzen die Gerichte häufig als Sanktionsmöglichkeit eine Arbeitsweisung. Im Jahr 2017 wurden für Jugendliche und Heranwachsende 12 Jugendstrafen mit Bewährung (2013: 34; 2014: 11; 2015: 13; 2016: 13) ausgesprochen sowie 11 Jugendstrafen ohne Bewährung (2013: 9; 2014: 9; 2015: 4; 2016: 10).



Grafik 17: Anzahl der Urteile im Zeitraum 2010- 2017

### Zeitraum von der Tat zum Urteil

In 2018 dauerte es von der Tat bis zur Anklageerhebung durchschnittlich 5,6 Monate. Von der Anklageerhebung bis zum Urteil dauerte es durchschnittlich 106 Tage also 3,5 Monate. Bis zum Abschluss des Verfahrens (Urteil) brauchte es 9,1 Monate. In 2017 wurden im Durchschnitt 11,6 Monate benötigt. Diese Entwicklung ist erfreulich. Verkürzte Verfahrenszeiten sind deutlich jugendgerechter.

Zu berücksichtigen bleibt, dass die Einstellungen und Diversionen durch die Staatsanwaltschaft nach § 45 Jugendgerichtsgesetz (JGG)<sup>13</sup> ohne Anklageerhebung nicht in die Berechnung einbezogen worden sind. Sie straffen das Strafverfahren erheblich, sind bei Bagatellfällen äußerst wirksam und reduzieren den durchschnittlichen Zeitraum von der Tat bis zum Urteil noch einmal erheblich.

Wird eine Hauptverhandlung gegen Jugendliche bzw. Heranwachsende angesetzt und sind darüber hinaus weitere Straftaten bekannt, kooperieren Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugendgerichtshilfe dahingehend, dass möglichst über alle Straftaten in dieser einen Hauptverhandlung entschieden wird.

<sup>13</sup> § 45 JGG Absehen von der Verfolgung

## Teil 2

### Städtische Präventionsarbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen und in der offenen Jugendarbeit

**Im Rahmen des Jugendkriminalitätsberichts wird regelmäßig die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die, der an Kieler Schulen etablierten Jugendsozial- und Schulsozialarbeit vorgestellt. Aktuelle Entwicklungen werden skizziert.**

Jugendamt  
54.4 Stuchtey

Kiel, 27.08.2019

#### Bericht der städtischen Jugendsozialarbeit an Schulen für den Jugendkriminalitätsbericht

Jugendsozialarbeit an Schulen / Schulsozialarbeit ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Jugendhilfe auf Grundlage des § 13 SGB VIII. Sie ist somit in erster Linie ein Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche, deren erfolgreiche Lebensbewältigung durch individuelle, soziale oder milieubedingte Faktoren erschwert ist. Sie unterbreitet Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte Angebote zur Förderung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen soziokulturellen Herkunft. Das sozialpädagogische Angebotsspektrum orientiert sich an den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und steht mit deren Interessen und Bedürfnissen im Einklang. Geeignete Maßnahmen zur niederschweligen Beratung und Hilfestellung in sozialpädagogischen Fragen, sowohl für Eltern und Personensorgeberechtigte als auch für Lehrkräfte, bilden einen weiteren thematischen Schwerpunkt.

Die Arbeit findet in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit aller Akteure am Ort „Schule“ statt. Das kooperative Handeln vor Ort verfolgt dabei folgende Ziele:

- Schaffung eines integrations- und inklusionsfreudigen Klassenklimas
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Entwicklung eines positiven Selbstbildes
- Erleben von Selbstwirksamkeit durch aktive Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Mitgestaltung des Schullebens
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der erfolgreichen Bewältigung in ihren Entwicklungsphasen
- Unterstützung von Eltern und Sorgeberechtigten bei Ihren Erziehungsaufgaben
- Bereicherung des pädagogischen Handlungsrepertoires der Schule um jugendhilfespezifische Methoden und Herangehensweisen

Seit dem Schuljahr 2018/2019 sind neben allen allgemeinbildenden Schulen auch die Regionalen Bildungszentren in die Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit eingebunden. Im Rahmen ihrer Tätigkeit setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stetig mit Fragestellungen aus den Bereichen Gewalt-, Sucht-, Gesundheits- und Jugendschutzprävention auseinander und beraten als sozialpädagogische Fachkräfte Schülerinnen und Schüler, Eltern und Personensorgeberechtigte sowie Lehrkräfte und Schulleitungen. Der Blick der Fachkräfte richtet sich dabei besonders auf entwicklungskritische Übergangsphasen z. B. von der Kita in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführende Schule. Mit den Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeitern sowie den Übergangsmanager\*innen an den Regionalen Bildungszentren gelingt dies auch im Hinblick auf den Übergang von der weiterführenden Schule in die berufliche Phase.

Wichtiger Bestandteil der präventiven Arbeit der Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit sind Beratungsgespräche und Sprechstunden, in denen Schülerinnen und Schüler sich in einem vertrauensvollen Rahmen an eine Person wenden können, die sie nicht unterrichtet und bewertet. Die Beratung von Eltern und Personensorgeberechtigten sowie Lehrkräften sind wesentlich, um Problemen frühzeitig begegnen zu können.

Ein besonderes Augenmerk der Präventionsarbeit liegt auf Angeboten im Gruppenkontext. Soziale Kompetenztrainings, Partizipationsprojekte, der Klassenrat, soziale Kleingruppen und erlebnispädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler fördern die Kommunikations- und Kooperationskompetenzen und tragen wesentlich zur Arbeit in der Gewaltprävention bei. Nachstehend werden einige Projekte benannt, die die präventiven Ziele der Jugendsozialarbeit /Schulsozialarbeit veranschaulichen sollen

- Gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin führen die Schülerinnen und Schüler wöchentlich das Kinderparlament, in welchem aktuelle Probleme, aber vor allem auch Projekte und Vorhaben geplant und besprochen werden.
- Der Wunsch von Schülerinnen und Schülern nach künstlerischen Betätigungs- und Ausdrucksmöglichkeiten führte an einer Schule zur Gründung einer Graffiti-AG. Neben ausreichend Zeit zum eigenen Üben auf Leinwänden oder Skizzenbüchern, werden in der AG auch rechtliche Fragen zum Spraysen, zu Techniken und Stilarten thematisiert.
- In Zusammenarbeit mit Lehrkräften führt ein Schulsozialarbeiter Judokurse im Rahmen von Sozialkompetenztrainings durch. Während des gesamten Schuljahres findet in den 5. Klassen eine Judostunde im Klassenverband statt. Die Entwicklung einer positiven Klassengemeinschaft durch Spaß am Sport steht hierbei im Vordergrund.
- Mädchen- und Jungengruppen an vielen Schulen ermöglichen geschlechterspezifische Schutzräume, die sozialpädagogisch begleitet werden und den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten zum Erleben von Selbstwirksamkeit bieten.
- Ein anderer Schulsozialarbeiter führt schulübergreifend Medienkompetenzschulungen für Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen durch, in dem ein verantwortungsvoller Umgang mit neuen Medien und dem sozialen Netzwerk erlernt wird. Auch Unterstützungs- und Helfersysteme im Umgang mit Cybermobbing werden thematisiert.

In den Sommerferien 2019 fand zum ersten Mal das „Sommercamp“ der Kieler Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit statt. Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulen verbrachten die erste Woche ihrer Sommerferien auf dem Jugendgruppenzeltplatz in Falckenstein und konnten aus einer Vielzahl an Angeboten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählen:

- Bei zwei Schulsozialarbeiterinnen konnten die Kinder und Jugendlichen einen Hundeführerschein erhalten, in dem sie den Umgang mit den ausgebildeten Therapiehunden erlernten.
- Beim Kisten- und Top-Rope-Klettern konnte man sich sportlich austoben und den Zeltplatz von oben beobachten.
- Beim Bogenschießen wurde Konzentration und Zielgenauigkeit geübt.
- Zur Erinnerung an die tolle Woche konnten Schlüsselanhänger und Traumfänger gebastelt sowie Bilderrahmen gestaltet werden.

Eingebettet waren die Angebote vom gemeinsamen Zubereiten und Einnehmen der Mahlzeiten, frei zur Verfügung stehendem Badespaß und dem täglichen Abendprogramm.

Mit Beschluss der Kieler Ratsversammlung wurden zum Frühjahr 2019 Stellen geschaffen, damit alle Kieler Grundschulen und Gymnasien mit jeweils einer halben Stelle Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit versehen werden können. Die erfolgreiche und enge Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Kiel ermöglicht auch zukünftig die Kieler Präventionsarbeit auszubauen.

56.2 Simon

**Bericht der städtischen Jugend- und Mädchentreffs für den Jugendkriminalitätsbericht**

Wie das Recht junger Menschen auf eine positive Entwicklung gesetzlich im §11 des achten Sozialgesetzbuches verankert ist, so ist die Förderung von positiver Entwicklung den Fachkräften in den Jugend- und Mädchentreffs Auftrag und Anliegen.

Konzeptionell wird ressourcenorientiert sowie situationsbezogen gearbeitet und damit an die Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen angeknüpft. Entwicklung wird als Entfaltung von Fähigkeiten und Aneignung von Kompetenzen verstanden. Somit sind auch Krisen und Abweichungen im Handeln und Denken, einhergehend mit dem Hinterfragen von gesellschaftlichen Werten und Normen, Anzeichen für eine normale Entwicklung.

In der offenen Jugendarbeit verstehen wir Jugend als Phase, in der Experimente erlaubt und erwünscht sind, da sie zur Identitätsfindung beitragen. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, herauszufinden, wie sie leben möchten und wie man leben könnte. Die Experimente von Kindern und Jugendlichen fallen dabei manchmal anders aus, als es die gesellschaftlichen Werte und Normen aus Sicht der Erwachsenen vorsehen. Junge Menschen entwickeln oft über Versuch und Irrtum ein eigenes Leben, nicht durch bloße Anpassung, sondern durch Auseinandersetzungen und Aushandeln von Grenzen. Die für die Offene Jugend- und Mädchenarbeit charakteristischen Bedingungen Freiwilligkeit, Offenheit und Diskursivität bieten hier ideale Rahmenbedingungen: Es gibt kein „Muss“ - das „Kann“ wird so wie das „Wie“ gemeinsam ausgehandelt.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ignoriert nicht die Krisen und Konflikte in Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen und auch nicht ihr riskantes Handeln in solchen Situationen. Das Wissen um Gefahren wird aber verbunden mit dem Zutrauen in die Jugendlichen, produktiv mit solchen Situationen umzugehen.

In den Jugend- und Mädchentreffs der Landeshauptstadt Kiel unterstützen die Pädagogen und Pädagoginnen autonome Entscheidungen ihrer Besucherinnen und Besucher in Krisen- und Konfliktsituationen. Sie begleiten und qualifizieren sie darin, solche Probleme für sich und andere besser zu bewältigen. Die selbsttätige Aneignung der Welt durch Kinder und Jugendliche wird gefördert, sie werden als autonom Handelnde gesehen. Ziel ist es, die Selbstverantwortung von Kindern und Jugendlichen zu stärken, immer in Bezug auf die gesellschaftlichen Bedingungen und das Umfeld der Lebenswelt.

Die offene Kinder und Jugendarbeit in den Treffs und mobil bietet durch ihre Offenheit die Chance, Risiken aufzugreifen, wenn sie entstehen und sich in abweichendes Verhalten von Jugendlichen einzumischen, wenn sie es praktizieren. Damit wird auf die Themen von Jugendlichen reagiert, nach dem Sinn der Abweichung für Kinder und Jugendliche gefragt und versucht die Botschaft zu verstehen, die durch das Handeln an die Gesellschaft und die Jugendarbeit gerichtet ist. Ursachen für riskante Handlungsweisen von Kindern und Jugendlichen werden im System der Lebenswelt und Gesellschaft gesucht, nicht bloß individualisiert beim Einzelnen.

In der Arbeit der Jugend- und Mädchentreffs werden die unterschiedlichen Herkunftskulturen und sozialen Milieus von Kindern und Jugendlichen akzeptiert. Es soll erreicht werden, dass Kinder und Jugendliche sich in und mit diesen entwickeln und verändern, ohne dabei bestimmte Milieus und Lebensweisen zu stigmatisieren.



Eine starke Persönlichkeit, die um ihre Stärken und Schwächen weiß, gelernt hat, ihre Bedürfnisse zu äußern und sich auch von Dingen und Menschen abzugrenzen, die ihr nicht gut tun, ist die beste Prävention. Zum Profil einer starken Persönlichkeit gehören Eigenschaften wie Respekt, Toleranz, Zugehörigkeit, Selbstvertrauen, Selbstbestimmung und die Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

An der und für die Persönlichkeitsbildung zu arbeiten dauert im Idealfall lebenslang. Einige Jugendliche werden durch die Pädagogen und Pädagoginnen in den Einrichtungen über mehrere Jahre, durch ihre Jugendphase, begleitet, andere kommen nur punktuell in Kontakt mit den pädagogischen Fachkräften und nehmen vielleicht dennoch Anregungen mit, die zum Weiterdenken animieren. Neben der alltäglichen Arbeit in den Treffs, die klassisch aus dem offenen Treff und verschiedenen Gruppenangeboten besteht, halten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugend- und Mädchentreffs viele Angebote mit Projektcharakter vor, d.h. es wird zeitlich befristet, zu bestimmten Themen mit vielfältigen Methoden gearbeitet, bevor neue Thematiken die alten ablösen.

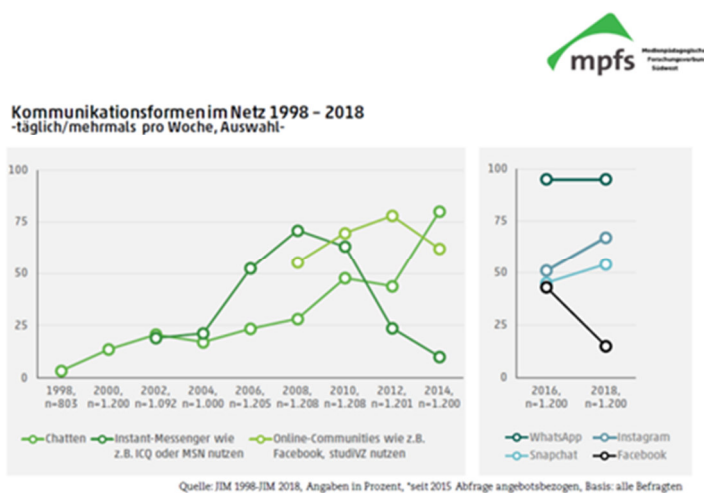
### Praxisbeispiel Mediennutzung

Im ersten Moment mag man bei dem Gedanken an Jugendkriminalität an Straftaten wie Körperverletzung oder Diebstahl denken, aber was spielt sich mittlerweile eigentlich im Internet ab?

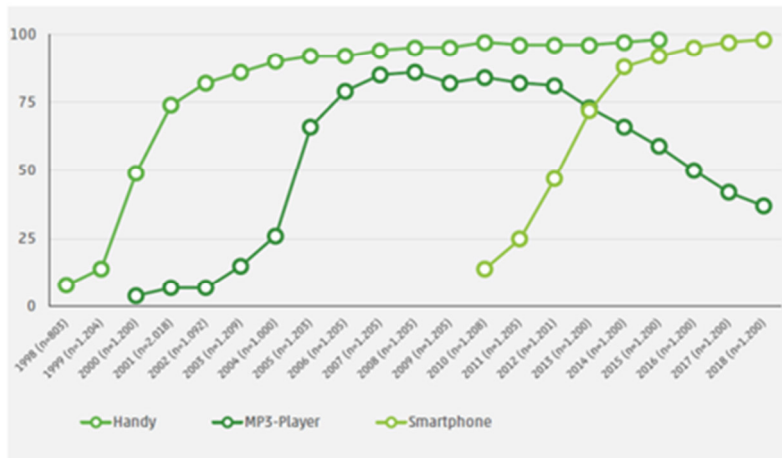
Das mittlerweile überall auf mobilen Endgeräten verfügbare Internet bietet einen riesigen Experimentierkasten zum Sammeln von Erfahrungen und um sich auszuprobieren. Es birgt aber auch Gefahren und Risiken und kann Jugendliche zu strafbaren Handlungen verführen. Mobbing zum Beispiel kann in der Anonymität des virtuellen Raumes leichter fallen als im direkten zwischenmenschlichen Kontakt. Auch Betrugsdelikte, etwa beim Abschluss von Verträgen mit falschen Angaben sind leicht zu bewerkstelligen.

Noch 2008 gab es in jedem Jugend- und Mädchentreff sogenannte „Jugend-PCs“, die für Recherche, Unterhaltung und zur Nutzung sozialer Netzwerke den Jugendlichen zur Verfügung standen. Die Anzahl der sozialen Netzwerke, über die direkt kommuniziert werden konnte, war zu diesem Zeitpunkt überschaubar. Auch die gemeinsame Auseinandersetzung über die Nutzung zwischen Mitarbeiterinnen und Jugendlichen war durch diesen festen Standort und der Eingrenzung von Möglichkeiten einfach gegeben. Die Vermittlung von Medienkompetenz, insbesondere in Bezug auf das Internet und den Datenschutz, konnte gezielt angewendet werden.

Wie die JIM-Studie 2018 zeigt, hat sich am Nutzungsverhalten seither einiges verändert:



### Gerätebesitz Jugendlicher : Handy, MP3-Player und Smartphone 1998 - 2018



Quelle: JIM 1998-JIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten

Der Besitz von Smartphones hat ebenso wie die Nutzung verschiedener Kommunikationsformen stark zugenommen.

Für die Mitarbeitenden in der Offenen Jugendarbeit bedeutet diese Entwicklung die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Aneignung von Medienkompetenzen und der Anerkennung von aktuellen Kommunikationsformen und Nutzungsmöglichkeiten – digitale Aktivitäten und Aktivitäten außerhalb von Medien sind nicht mehr auseinander zu halten, sondern sind längst als normale Lebenswelt von Jugendlichen anzusehen und zusammengewachsen.

Die Entwicklungsphasen und damit verbundenen Experimente zum Werden einer eigenständigen Persönlichkeit finden somit natürlich auch in allen Facetten auf digitalem Wege statt. Von der Selbstdarstellung in den sozialen Netzwerken, über abgeschlossene Handyverträge, bis hin zum Einkauf im „DarkNet“ probieren sich Jugendliche aus, sammeln Erfahrungen und gehen in Auseinandersetzungen mit Normen und Werten. Wie eingangs beschrieben, sehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugend- und Mädchentreffs diese Phase als normal in der Entwicklung an. Die Besonderheit hierbei ist es, sich auf immer wieder neue Entwicklungen in der Mediennutzung einzulassen, um eine inhaltliche Auseinandersetzung führen zu können. Dazu gehört auch, die eigenen Normen in einer Gesellschaft, in der sich die Kommunikationsformen und Mediennutzung rasant verändern, immer wieder zu reflektieren, in Frage zu stellen und neue Formen zu akzeptieren.

## Teil 3:

### Jugendhilfeplanung im Gespräch mit der Jugendsozialarbeit

Das Gespräch führte Inja Möller (Jugendhilfeplanung im Jugendamt) am 14.05.2019 mit Regina Hartje (Abteilungsleiterin 54.4 „Jugendsozialarbeit“) und Rene Vierk (Sachbereichsleiter in 54.4 „Schulsozialarbeit, Schulische Assistenz, Kooperation Schule und Jugendhilfe“) in den Räumen des Neuen Rathauses.

*Frau Möller: Die Abteilung Jugendsozialarbeit leistet im Rahmen der Berichterstattung zur Entwicklung der Jugendkriminalität jährlich einen redaktionellen Beitrag. Unter der Überschrift „Präventive Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen / Schulsozialarbeit“ wird die Arbeit skizziert. Neue Projekte werden vorgestellt. Was macht Jugendsozialarbeit an Schulen aus?*

Frau Hartje: Jugendsozialarbeit an Schulen bietet sozialpädagogische Unterstützung zur Bewältigung des Schulalltages. Die Hilfe ist in erster Linie präventiv ausgerichtet. Wir wenden uns an Kinder und Jugendliche. Aber natürlich werden auch Eltern und Lehrer beraten. Im Kern geht es immer darum, Entwicklungen zu begleiten. Dabei steht für uns der junge Mensch mit seinen ganz besonderen Bedürfnissen im Mittelpunkt.

Herr Vierk: Das System Schule stellt sehr unterschiedliche, teilweise hohe Anforderungen an Kinder und Jugendliche. Nicht alle sind ohne Unterstützung in der Lage, die Bildungsziele zu erreichen. Uns geht es darum, dass die Schülerinnen und Schüler als Menschen mit all ihren Facetten an Schule klar kommen. Circa 80 Prozent unserer Arbeit findet im Unterrichtsgeschehen statt; etwa 20 Prozent im Freizeit- und im Ferienbereich.

*Frau Möller: Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind in unterschiedlichen Ämtern verortet. Beide Bereiche stellen ihre präventive Arbeit im Jugendkriminalitätsbericht dar. Was sind Unterschiede und wo gibt es Schnittmengen?*

Frau Hartje: Schule ist der Lebensort für alle Kinder und Jugendliche– und das nicht selten ganztags. Jugendsozialarbeit an Schulen macht genau wie die offene Jugendarbeit freiwillige Angebote. Aber durch die Schulpflicht entsteht eine andere Verbindlichkeit und damit ist auch ein anderer Zugang möglich. Viele Kinder und Jugendliche erreichen wir nur in Schule. Aber selbstverständlich gibt jede Menge Schnittmengen. Wir haben gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit gesammelt. Mitunter gelingt es mit gemeinsamen Konzepten neue Wege zu beschreiten. Ich denke da zum Beispiel an gemeinsame Projekte gegen Rechts mit dem Mettenhofer Jugendtreff Kiste.

*Frau Möller: Frau Hartje, Sie sind 30 Jahre bei der Stadt Kiel in der Jugendhilfe in leitender Funktion tätig. Seit 15 Jahren sind Sie als Abteilungsleiterin verantwortlich für die Jugendsozialarbeit. Seit über zwei Jahrzehnten berichtet die Verwaltung jährlich über die Entwicklung der Jugendkriminalität. Warum in Verbindung mit Berichten zur Jugendsozialarbeit an Schulen?*

Frau Hartje: In den Anfängen der Berichterstattung zur Jugendkriminalität habe ich regelmäßig über Mädchenarbeit berichtet. Das war damals neu. Außerdem erinnere ich mich sehr genau an die Zeiten als es in Kiel stark rivalisierende Jugendgangs gab. In den 90er Jahren gab es die Bad Boys, die

Mad Dogs und die Tigers, die Living Deads und andere. Jugendsozialarbeit hat damals Einiges bewegt. Vieles setzte von pädagogischer Seite zu spät ein und war eher reaktiv. Von daher bin ich froh, dass wir mittlerweile eine so gut aufgestellte Schulsozialarbeit in Kiel haben. Rechtzeitig eingesetzt bewirkt Schulsozialarbeit viel und entfaltet zudem auch noch Langzeitwirkung.

Herr Vierk: Wir bieten an den Schulen eine ganze Menge im Bereich Gewaltprävention, Suchtvorbeugung und Medienkompetenz. Ein Beispiel ist der Einsatz von sozialem Kompetenztraining. Es gibt viele Programme, die wir in Absprache mit den Lehrkräften im Unterricht anbieten.

*Frau Möller: Gibt es mittlerweile an allen Kieler Schulen Schulsozialarbeit?*

Herr Vierk: Ja. Jede Schule in Kiel hat mindestens eine halbe Stelle. Hinzu kommen weitere Kräfte, wie beispielsweise die Schülertexten und Schülertexten und Freizeitkräfte

Frau Hartje: Begonnen haben wir in Kiel-Gaarden in 2008 mit Mitteln aus dem URBAN-EU-Förderprogramm. Uns ist kontinuierlich gemeinsam der flächendeckende Ausbau geglückt. Auch wenn die Stundenverteilung nach sozialräumlichen Kriterien erfolgt - gelingende Bildungsverläufe beginnen in der Grundschule. Es geht uns um tragfähige Beziehungsarbeit und das braucht Kontinuität. Entscheidend ist, dass Schule und Jugendsozialarbeit sich als echte Kooperationspartner verstehen. Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialpädagoginnen müssen gelingende Bildungsbiografien als gemeinsame Aufgabe begreifen. Die Haltung ist entscheidend. Je klarer und verbindlicher die Zusammenarbeit ist, desto mehr können wir für die Schülerinnen und Schüler erreichen.

*Frau Möller: Welche Themen liegen im Trend? Wo wird Schulsozialarbeit angefragt?*

Herr Vierk: Cybermobbing beschäftigt uns im Prinzip schon seit 2007. Es ist also nicht neu und tritt meist wellenförmig auf – also ebbt nie dauerhaft ab. Das Thema ist immer hochsensibel zu behandeln. Mobbing ist meist schwer durchschaubar. Es gibt Kinder, die gemobbt und an den Pranger gestellt werden und es gibt diejenigen, die sich trauen das Ganze öffentlich zu machen. Auch diese brauchen Rückhalt, denn es geht bei Mobbing nicht ums Petzen, sondern darum oftmals unerträgliches Leid der Opfer zu stoppen. Es In den letzten Jahren haben sich gute Programme entwickelt, wie „no blame approach“, die wir mit Kooperationspartnern einsetzen. Auf Landesebene hat das Thema an Gewicht zugenommen. Mittlerweile gibt es klare Vorgaben, wie Schulen vorzugehen haben. Schulen sind verpflichtet, bestimmte Formen von Mobbing auf Landesebene zu melden und müssen Vorkommnisse und Schritte dokumentieren.

Frau Hartje: Auch unsere aktuellen Auswertungen zeigen, dass das Thema „Umgang mit Medien“ ganz oben angesiedelt ist. Mit aller Vorsicht lässt sich sagen, dass Alkoholmissbrauch als Thema rückläufig ist. In den ländlichen Bereichen bereiten Formen wie „Koma-Saufen“ noch Sorge. Das ist zumindest unser Eindruck, wenn wir in der Kieler Woche mit der Polizei im Rahmen der Jugendschutzstreife unterwegs sind. Da hatten wir eher mit betrunkenen Jugendlichen aus den Umlandgemeinden zu tun. Hilfe und Prävention bei Essstörungen sind häufige Themen. Auch Drogen- insbesondere Cannabiskonsum sind Themen für die Schulsozialarbeit. Aber es lässt sich wenig verallgemeinern. Neben der Prävention ist entscheidend, dass es uns gelingt, im Einzelfall eine Notlage zu erkennen und Zugänge zu den Schülerinnen und Schülern zu finden. Und das möglichst niederschwellig.

*Frau Möller: Was heißt denn niederschwellig?*

Frau Hartje: Niederschwellig meint, dass wir nicht warten, bis jemand an die Bürotür klopft. Schulsozialarbeit ist vor Ort und kennt die Schülerinnen und Schüler. Die Kolleginnen und Kollegen sind beispielsweise in den Pausen präsent; sie sind da, machen Angebote und sind einfach bekannt. Niederschwelligkeit beinhaltet für mich auch, dass echte Beteiligung stattfindet. Der Klassenrat ist beispielsweise eine tolle Sache und funktioniert gut.

Herr Vierk: Um zu erfahren was, die Schülerinnen und Schüler über Schulsozialarbeit denken, was sie wollen und was ihnen fehlt, haben wir kürzlich eine große Befragung durchgeführt. Wir haben alle dritten und vierten Klassen an Grundschulen und die siebten und achten Klassen an allgemeinbildenden Schulen befragt. Die Auswertung der Fragebögen zeigt, dass auch die Grundschul Kinder schon sehr bestimmt und begründet antworten und wir eine Menge Erkenntnisse für Verbesserungen daraus ziehen können. Und wir können gezielt neue Angebote entwickeln.

Frau Hartje: Durch genaues Hinhören und Hinschauen auf das was die Kinder und Jugendlichen an Interessen und an Talenten mitbringen, gelingen immer wieder erstaunliche Zugänge. Ich hebe immer gerne die Schach-AG an einer Schule hervor. Die Kinder und Jugendlichen haben aktuell an den Landesmeisterschaften erfolgreich teilgenommen. In der AG sind keineswegs die braven, angepassten Schüler, sondern auch welche, die durch störendes Verhalten und Unkonzentriertheit aufgefallen sind.

*Frau Möller: Schulsozialarbeit hat neben Niederschwelligkeit einige weitere klare Grundsätze. Zu denen gehören Freiwilligkeit und Vertraulichkeit. Sind da nicht bei Jugenddelinquenz Grenzen und mögliche Konflikte vorprogrammiert?*

Herr Vierk: Ja. Es gibt mitunter schon Gradwanderungen. Die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen müssen überlegt und sensibel vorgehen. Das gelingt in der Regel sehr gut. Die Schulsozialarbeiter haben eine Schweigepflicht und können sich sogar bei unbefugter Offenbarung von Geheimnissen ohne rechtfertigenden Grund strafbar machen. In der Praxis spielen strafrechtliche Dimensionen eher selten eine Rolle.

Frau Hartje: Wir haben Jugendsachbearbeiter bei der Polizei, denen es nicht – oder zumindest nicht vorrangig um den Strafgedanken geht, sondern die genau wie wir nach Unterstützungsmöglichkeiten suchen. Oft geschieht dies gemeinsam mit dem Allgemeinen Sozialdienst. Gelingende Kooperation hängt davon ab, dass man sich kennt und Namen und Gesicht miteinander verbinden kann. Darum bemühen wir uns und schauen, dass auch wir uns bekannt machen.

*Frau Möller: Das Stichwort „gelingende Kooperation“ möchte ich aufgreifen. Was trägt an Schulen dazu bei, dass Schulsozialarbeit wirkt? Und im Umkehrschluss – wo ist noch Luft nach oben?*

Frau Hartje: Schwierig wird es, wenn Schule und Jugendhilfe sich nicht partnerschaftlich begegnen, wenn im Einzelfall die Schulleitung bestimmt und die Schulsozialarbeit zum Erfüllungsgehilfen degradiert wird. Zum Beispiel bei Absentismus, kann ich mich nicht hinsetzen und sagen, das sei das Problem der Jugendhilfe. Mein Credo heißt gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen. Es geht nur, wenn sich Schule und Jugendhilfe als Verantwortungsgemeinschaft begreifen. Beide Professionen bringen ihr know-how ein und es kann nicht um die Deutungshoheit gehen.

Herr Vierk: Wir haben in den letzten Jahren gemeinsam mit und an Schule viel Gutes auf den Weg gebracht. Es geht auch darum, das Erreichte zu halten.

*Frau Möller: Frau Hartje, Sie verabschieden sich in einigen Wochen in den Ruhestand und werden für die nachfolgende Person große Fußstapfen hinterlassen. Gibt es Wünsche?*

Frau Hartje: Bleiben sollte, dass Schule und Jugendhilfe auch weiterhin gemeinsam Dinge auf den Weg zu bringen. Der Grundstock für Erfolge liegt in der gemeinsamen Haltung und der wechselseitigen Wertschätzung. Der persönliche Kontakt ist wichtig.

*Frau Möller: 15 Jahre Schulsozialarbeit - was könnte in 15 Jahren – also in 2034 ganz anders sein? Was wäre wünschenswert?*

Frau Hartje: Wünschen würde ich mir stabile Strukturen und eine bessere Eingruppierung für die Kolleginnen und Kollegen der Schulsozialarbeit. Vielleicht gelingt es, Schulsozialarbeit im Achten Sozialgesetzbuch zu verankern. Das ist im Zusammenhang mit Überlegungen zur Ganztagsbetreuung keineswegs utopisch. Am meisten wünsche ich mir, dass eine gemeinsam getragene Vision von Schule dazu führt, dass sich für alle Kinder und für alle Jugendlichen Chancen und Perspektiven eröffnen. Und dass nicht damit aufgehört wird, Bildungsbenachteiligungen zu bekämpfen.

*Frau Möller: Vielen Dank für das Gespräch und die vielen Eindrücke.*

## Jugendhilfeplanung im Gespräch mit der Offenen Jugendarbeit

Das Gespräch führte Inja Möller (Jugendhilfeplanung im Jugendamt) am 18.06.2019 mit Stefan Simon (Abteilungsleiter 56.2 „Kinder- und Jugendinteressen / Offene Jugendarbeit“) und Timo Augustin (Sachbereichsleiter 56.2.1 „Offene Jugend- und Mädchenarbeit, Kinder- und Jugendtreffs, Mädchentreffs“) in den Räumen des Neuen Rathauses.

*Frau Möller: Unter der Überschrift „Präventionsarbeit der städtischen Jugend- und Mädchentreffs“ berichtet die Abteilung Offene Jugendarbeit des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen jährlich im Jugendkriminalitätsbericht der Stadt Kiel. Warum eigentlich?*

Herr Simon: Die Frage nach der Verbindung Jugendarbeit – Jugendkriminalität ist sehr berechtigt. Mit der Bezeichnung „Präventionsarbeit“ tun wir uns schwer. Bei oberflächlicher Betrachtung wird Jugendarbeit schnell in eine Schublade gesteckt, in die sie nicht hinein gehört. Prävention unterstellt ein Problem, bevor es eingetreten ist. Etwas ist nicht erwünscht, soll nicht passieren oder muss sogar verhindert werden. Dazu wird beim Präventionsbegriff häufig die gesellschaftliche Dimension nicht betrachtet, sondern nur das Individuum mit seinem jeweiligen Verhalten. Jugendarbeit setzt stattdessen auf Bildung. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels hin zu immer offeneren Lebensverhältnissen ist zukunftsbezogenes, aktives und selbstbestimmtes Handlungslernen aus unserer Sicht eher zur Bewältigung von Unsicherheiten geeignet. Wir versuchen Jugendlichen dabei zu helfen, sich des eigenen Lebensentwurfes bewusst zu werden; damit sie lernen selbst zu entscheiden, wie sie leben möchten. Wenn man das kann, braucht es vielleicht keine hilflosen Ersatzhandlungen mehr.

Herr Augustin: Das übliche Präventionsverständnis geht oftmals mit der Unterstellung einher, dass jemand Hilfe braucht und setzt voraus, dass es Defizite gibt. In der Offenen Jugendarbeit gehen wir davon aus, dass jeder und jede vor allem Ressourcen hat, sehen das Positive in jeder Person – auch das Ausprobieren und manchmal abweichende Verhalten von der gesellschaftlichen Norm gehört für uns zur Identitätsfindung von Kindern und Jugendlichen dazu. Wir sind nicht die Feuerwehr. Auch die Mobile Jugendarbeit ist nicht die Feuerwehr, die auf Bestellung Brände löscht und mit dem erhobenen Zeigefinger aufzeigt, was richtig und falsch ist oder was aus Erwachsenensicht „normal“ ist. Unser Ansatz ist ein anderer. Wir gehen in Aushandlungsprozesse und versuchen, gemeinsam Möglichkeiten zu finden oder Ideen zu spinnen und schauen vor allem, was hinter dem steckt, was Kinder und Jugendliche bewegt.

Herr Simon: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugend- und Mädchentreffs leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Demokratieförderung. Offene Jugendarbeit bewirkt unter anderem, dass Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstwirksamkeitsgefühl gestärkt werden. Und das ist die beste Grundlage, um im Leben klar zu kommen. Wenn man Stärkung als Prävention begreift, dann ist da schon eine enge Verbindung.

*Frau Möller: Die Offene Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit sind organisatorisch zwar in einem Dezernat – aber in zwei unterschiedlichen Ämtern angesiedelt. Wie unterscheidet sich die Jugendsozialarbeit von der offenen Jugendarbeit?*

Herr Simon: Tatsächlich ist die Trennlinie oftmals unscharf. Zum Beispiel bei Straßensozialarbeit gibt es Überschneidungen. Im Gesetz steht, dass Jugendarbeit für alle jungen Menschen da ist. In der

offenen Jugendarbeit schauen wir ganz genau hin, wer welche Forderungen stellt. Von wem kommen die Ideen? Welche Bedarfe haben tatsächlich die Jugendlichen selbst formuliert? Und welche Kapazitäten haben wir? Was können wir sinnvoll und wirksam einsetzen?

Herr Augustin: Um aktuelle Themen und Interessen herauszufinden, orientieren wir uns an einer Methode, die sich „gesellschaftliches Engagement Benachteiligter fördern“ – kurz GEBE – nennt. Prof. Dr. Sturzenhecker beschreibt, dass es in der Jugendarbeit nie um holzschnittartige Lösungen geht, sondern darum bedarfsgerechte Angebote oder Aktionen durchzuführen, die sich an der momentanen Lebenswelt der Besucher<sup>14</sup> ausrichten. Die Jugendlichen formulieren ihre Interessen, Themen und Ziele selbst und gestalten somit die Angebotsstruktur im Treff mit. Wir sind diejenigen, die bei der Suche nach Lösungen unterstützen. Wir stellen zum Beispiel Öffentlichkeit her, suchen gemeinsam nach Wegen zur Zielerreichung, wenn beispielsweise ein Bolzplatz erneuert werden muss.

Herr Simon: Ein Beispiel, das die Arbeitsweise und Haltung verdeutlicht: In Jugendtreffs ist Sprache oft Thema. Betreuer und Betreuerinnen empfinden eine bestimmte jugendtypische Ausdrucksweise als anstrengend und unangemessen. GEBE meint, dass wir als Betreuer beobachten und reflektieren, ob diese Umgangsformen gerade Thema bei den Treffbesuchern sind und sie sich damit auseinandersetzen wollen. Erst wenn das passiert, regen die Treffmitarbeiter Gespräche an. Dann geht es vielleicht auch mal um Regeln des Miteinanders. Aber es geht nie darum, Konformität herzustellen.

*Frau Möller: Und was bedeutet das im Zweifel bei Besuchern, die delinquent sind oder bei welchen, die Suchtmittel konsumieren?*

Herr Simon: Natürlich schauen wir nicht weg, wenn es um Schutzaspekte und um Gefahren geht. Ich kann zum Beispiel bei der Alkoholjugendschutzstreife, die wir als Amt für die Kieler Woche organisieren, gut mitgehen. Ich habe kein Problem damit, hochprozentigen Alkohol einem Jugendlichen als Schutzmaßnahme wegzunehmen. Aber: Die Adoleszenz dient unbedingt dazu, sich auszuprobieren. Wenn jemand Alkohol oder Drogen ausprobiert, heißt es noch lange nicht, dass er auf die schiefe Bahn gerät.

Herr Augustin: Es läuft nicht so, dass wir einem Treffbesucher, der uns bekifft erscheint, zur Beratung bitten. Wir beobachten, wir suchen Kontakt, wir kommen ins Gespräch... Ansonsten verspielt man sich Chancen und bevormundet, wo es nicht hingehört.

*Frau Möller: Ein Verfahren am Jugendgericht endet oft mit der Weisung Arbeitsstunden zu leisten. Ich weiß, dass dies in einigen Jugendtreffs möglich ist. Ist das nicht mit der Überschrift „Freiwilligkeit“ schwer vereinbar?*

Herr Augustin: Nein, überhaupt nicht. Manchmal kennen wir die Leute, weil sie selbst Treffbesucher waren oder sind und sie kommen freiwillig auf uns zu. Meistens aber kennen wir sie nicht. Aber auch dann gäbe es die Möglichkeit, die Stunden woanders abzuleisten. Ob es passt, entscheiden wir nach Vorgespräch. Natürlich spielt das Delikt eine Rolle. Aber wir haben durchaus einige gute Erfahrungen gemacht. Jugendliche konnten, so denke ich, aufgrund unserer Haltung und Arbeitsweise mehr mitnehmen, als nur ausgefüllte Stundenzettel.

---

<sup>14</sup> Wird nur eine Geschlechtsform gewählt, sind die anderen... soweit nicht ausdrücklich anders erwähnt... eingeschlossen.



*Frau Möller: Wir sind direkt ins Thema Haltung eingestiegen. Vielleicht gehen wir nochmal einen Schritt zurück. Welche Angebote der städtischen offenen Jugend- und Mädchenarbeit gibt es in Kiel?*

Herr Simon: Auf Seiten der Stadt gibt es die Mobile Jugendarbeit und die 11 Jugend- und 3 Mädchentreffs, dann haben wir zur Kieler Woche die Junge Bühne Kiel. Außerdem gibt es jede Menge Veranstaltungen, wie die „Jugenddisko in der Pumpe“ für die Jüngeren und neu für die 16 bis 18-Jährigen die Disco in der Villa. Außerdem läuft ein Angebot in den Sommerferien „Beat im Park“. Wir haben die „Treffliga“, die Fussballliga der Kieler Jugend- und Mädchentreffs und die „Mädchensportwoche“ und viele weitere unterschiedliche Sportangebote zum Reinschnuppern. In freier Trägerschaft gibt es weitere 14 Jugendeinrichtungen mit unterschiedlichen Angeboten.

Herr Augustin: Wir sind gerade dabei die Rahmenkonzeption zu überarbeiten, die dann auf [www.kiel.de](http://www.kiel.de) gelesen werden kann. Zudem sind dort die Jugend- und Mädchentreffs, auch die der freien Träger, mit ihren regulären Angeboten und weiteren Informationen zu finden. Aber über die homepage erreichen wir natürlich nicht unsere Zielgruppe. Wir gehen andere Wege, versuchen neue Medien zu nutzen, soweit es der Datenschutz zulässt.

*Frau Möller: Wie ist die städtische Offene Kinder- und Jugendarbeit mit den Angeboten anderer Träger verzahnt?*

Herr Simon: Untereinander sind wir gut vernetzt. Zum Beispiel tauschen wir uns regelmäßig in der AG 78 zur Offenen Jugendarbeit aus. Eingeführt ist ein Wirksamkeitsdialog, das ist ein Instrument zur Qualitätsentwicklung und –sicherung, der darüber hinaus die Vernetzung und Abstimmung untereinander fördert.

Herr Augustin: Um noch besser zu werden, reflektieren wir beim Wirksamkeitsdialog auf der Basis von Sozialraumanalysen unsere Arbeit und stimmen sie mit vorhandenen Zielgruppen und Angeboten ab. Auch Fragen über Haltung, Arbeitsweisen und übergreifenden Themen werden dabei herausgefiltert und sollen gemeinsam behandelt werden. Auf die Schnelle gibt es selten Veränderungen, aber langfristig zeigen sich Wirkungen.

*Frau Möller: Zurück zur Haltung. Stärkung der Autonomie und Mitbestimmung in Jugendtreffs – klingt erstmal abstrakt...*

Herr Simon: Ja. Und es klingt nach bildungsnahen Jugendlichen. Tatsächlich ist es aber so, dass das Gros der jungen Menschen, die wir erreichen nicht aus der Mittelschicht kommt.

Herr Augustin: Mir fällt da gerade ein gutes Beispiel ein. Erst vor kurzem habe ich einen jungen Mann wiedergetroffen, den ich lange als Besucher im Treff hatte. Er ist jetzt 20 Jahre alt und es ist toll zu sehen, wie sehr ihn die Erfahrungen, die er mit der Jugendarbeit gemacht hat, geprägt haben, wieviel er davon für sich mitnehmen konnte und was alles an Kompetenzen gewachsen ist. Er ist einer von den jungen Leuten, die über den Jugendtreff Russee am Botswana-Jugendaustausch teilgenommen haben.

Herr Simon: Internationale Jugendbegegnungen bietet sehr gute Chancen. Es wäre toll, wenn wir diesen Bereich, zum Beispiel über ERASMUS-Programme, schrittweise ausbauen könnten.

*Frau Möller: Ich bin sehr beeindruckt, über den hohen Anspruch, die Haltung und die Ernsthaftigkeit, die ich im Gespräch spüre. Die Sichtweise auf Kinder und Jugendliche lässt sich schwer verordnen und pädagogische Begleitung ist oftmals noch defizit- und problemverhaftet. Wie kann man sicherstellen, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, den Ansatz in der Praxis tragen?*

Herr Simon: Das ist tatsächlich ein großes Thema. Mit und in Teams kommt es immer mal wieder zu Diskussionen. Die jüngeren Kollegen sind viel näher an dem Ansatz dran. Bei den ganz neuen Stellenausschreibungen nehmen wir den Punkt auch ausdrücklich mit auf und in intensiven Vorstellungsgesprächen merkt man durchaus, ob ein Bewerber eher defizitorientiert denkt.

Herr Augustin: Partizipation ist immer Thema und muss in der Praxis auch stetig thematisiert werden. Die Kolleginnen und Kollegen müssen auch ein hohes Maß an Flexibilität mitbringen um Mitbestimmung zulassen zu können. Das wird aber immer selbstverständlicher. Das betrifft zum Beispiel auch die Öffnungszeiten der Treffs.

*Frau Möller: Wenn ich an den Ausbau des offenen Ganztags denke, wird es in punkto Öffnungszeiten vermutlich bald weitere Veränderungen geben.*

Herr Simon: Das sehe ich noch gar nicht. Wenn man aktuellen Studien folgt, dann nutzen Grundschüler eher den Offenen Ganztags und spätestens ab 14 Jahren entscheiden sich sehr viele Schülerinnen und Schüler gegen Nachmittagsangebote und kommen zum Beispiel in die Treffs.

*Frau Möller: In dem Beitrag der Offenen Jugendarbeit im Jugendkriminalitätsbericht steht traditionell im ersten Absatz etwas zu „nennenswerten Vorfällen oder Straftaten“. Gab es solche in 2018 in den städtischen Jugend- und Mädchentreffs?*

Herr Augustin: Nein, in den Treffs gab es nichts Unübliches; wobei nennenswert ein seltsam unbestimmter Begriff ist. Nennenswert wäre vielleicht so etwas wie ein Einbruch in einem Treff oder ein Diebstahl. Aber solche Sachen sind definitiv schon lange nicht mehr vorgekommen. Wir hatten bei einer Pumpendisko eine Auseinandersetzung. Nicht in der Disko, sondern ein paar Straßen weiter – aber, da wir die Leute kannten, haben wir uns verantwortlich gefühlt.

*Frau Möller: Im Konzept habe ich einen interessanten Ausdruck gefunden. Und zwar steht da etwas von „Fehlen formaler Machtmittel durch Prinzipien, wie Freiwilligkeit und Offenheit“. Ist das Fluch oder Segen in der Arbeit?*

Herr Augustin: Weder noch. Wir haben die Möglichkeit ein Hausverbot auszusprechen. Aber das ist es dann auch. Und man muss sagen, so ist es auch genau richtig.

Herr Simon: Wir können bei Hausverboten nicht verhindern, dass die Person in einem anderen Jugendtreff oder bei der Mobilen Jugendarbeit wieder auftaucht und das wollen wir auch nicht verhindern. Mir ist es wirklich sehr wichtig, dass verstanden wird, dass Krisen zum Erwachsenwerden dazu gehören und Straftaten und Grenzüberschreitungen im Jugendalter Episodencharakter haben.

*Frau Möller: Im Vorjahresbericht wurde die These aufgestellt, dass sinkende Zahlen im Bereich der Jugendkriminalität mit einem Rückzug in Cyberwelten und in die eigenen vier Wände zusammenhängen könnten.*

Herr Simon: Ehrlich gesagt, das glaube ich nicht. Aber ich bin mir sicher, dass das was wir in der Pädagogik machen, nämlich Demokratieförderung, Früchte trägt.

Herr Augustin: Wir erleben gerade eine zunehmend politische Generation. Jugendliche äußern und engagieren sich. Das zeigt doch, dass wir mit unserer Arbeit den Auftrag erfüllen. Wenn man Selbstbestimmung und Verantwortungsbewusstsein fördert, braucht man sich nicht über zunehmend engagierte junge Menschen zu wundern. Wir sollten uns freuen, dass so viele die Zukunft gestalten wollen.

*Frau Möller: Zukunft ist ein gutes Stichwort zum Schluss. Wohin steuert die Jugendarbeit? Was wäre wünschenswert?*

Herr Simon: Die offene Jugendarbeit sollte auf jeden Fall selbstbewusster werden. Ein anderes Selbstverständnis und eine größere Selbstverständlichkeit würden ihr gut tun. Ich wünsche mir, dass die Existenz der offenen Jugendarbeit nicht immer wieder unter Vorbehalten steht und unter Rechtfertigungsdruck gerät. Sie ist unverzichtbarer Teil der Kinder- und Jugendhilfe – und sollte genauso gesehen und anerkannt werden.

*Frau Möller: Ganz herzlichen Dank für dieses sehr interessante und offene Gespräch.*

## Zusammenfassung und Fazit

### Daten und Fakten - Quantitative Entwicklung der Jugenddelinquenz

Die städtische Datenlage weist auf einen Anstieg junger Straftäterinnen und Straftäter hin. 3,8 Prozent der Jugendlichen und Heranwachsenden waren im Jahr 2018 straffällig. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Anstieg der straffälligen Personen von 472 auf insgesamt 648 (plus 37,3 Prozent). Während bei den Jugendlichen ein sehr deutlicher Anstieg zu verzeichnen war, war bei den Heranwachsenden der Anstieg gering.

Die Anzahl der Delikte ist von 3.559 auf 1.840 gesunken. Diese Zahl ergibt sich aus einer Zunahme der Straftaten bei den Jugendlichen um 52,2 Prozent (694 erfasste Taten) sowie aus einem Rückgang der Straftaten bei den Heranwachsenden um 63,1 Prozent (1.146 erfasste Taten). In 2016 und 2017 waren die hohen Werte auf Einzeltäter zurückzuführen.

Von 769 gesprochenen Urteilen endeten in 2017 insgesamt 305 mit einer Einstellung oder einer Diversion. Die Zahl der ausgeurteilten Jugendstrafen betrug 23 (in 2016:17). Bei den Heranwachsenden wurden 26 Personen (2016:23) nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt. Der Jugendarrest wurde bei 3 Jugendlichen (2016:3) und bei 9 Heranwachsenden (2016:10) verhängt.

Die im Vorjahresbericht ausgesprochene Erwartung an eine gleichbleibende bis rückläufige Jugendkriminalitätsbelastung, wurde in 2018 nur bedingt durch die städtischen Daten bestätigt. Neue Software wurde in 2017/18 eingeführt und die Eingabep Praxis in den Sozialzentren des ASD wurde deutlich optimiert, so dass die vorliegende Datenlage als valide gelten kann. Der Vergleich zu den Jahren 2016 und 2017 muss jedoch vorbehaltlich betrachtet werden. Die Daten in 2019 und 2020 werden näheren Aufschluss geben und werden in den Folgejahren in bewährter Form vorgestellt.

### Prävention der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schule

Seit Jahren enthält der städtische Bericht zur Entwicklung der Jugendkriminalität Sachberichte der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen. In diesem Jahr gab es die Gelegenheit zur Nachfrage. Die Expertinnen und Experten der jeweiligen Abteilungen gaben vertiefte Einblicke in ihre Arbeit. Der Präventionsbegriff wurde diskutiert.

Die offene Jugendarbeit der Stadt Kiel versteht sich nicht vorrangig als Feuerwehr. Die Angebote sind vielfältig und richten sich an alle jungen Menschen in Kiel. Gelebt wird ein Ansatz, der über Beteiligungsorientierung weit hinausgeht. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende nutzen nicht nur die Angebote, sie bestimmen maßgeblich mit. Ihre Ideen und ihr Potential stehen im Vordergrund. Konflikte und Aushandlungsprozesse gehören dazu. Zentrales Anliegen ist, junge Menschen in ihrer Eigenwilligkeit und Besonderheit zu stärken. Prävention bedeutet für die kommunale Jugendarbeit, alle jungen Menschen für fairen Umgang und demokratische Prozesse zu begeistern.

Schule ist der Lebensort für Kinder und Jugendliche. Jugendsozialarbeit an Schule macht genau wie die offene Jugendarbeit freiwillige Angebote. Dabei entsteht durch die Schulpflicht eine andere Verbindlichkeit und ein anderer Zugang ist möglich. Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Bildungshemmnisse abzubauen und bildungsbenachteiligende Umstände auszugleichen. Schule und Jugendhilfe als Verantwortungsgemeinschaft schaffen Netze und ebnen gelingende Übergänge.

Nach drei Sondereditionen endet mit dieser Ausgabe der erweiterte Blick auf Akteure und Netzwerke rund um Jugenddelinquenz in Kiel. Ein Dank geht an die Personen, die engagiert für ihre jeweilige Institution, ihre Arbeit mit und für junge Straftäter und Straftäterinnen vorgestellt haben. Ein besonderer Dank betrifft die Offenheit mit der Einblicke gewährt und Erfahrungen geteilt wurden.

Anlage 1

Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich Nord

	2015	2016		2017		2018	
	Anzahl	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	63.712	64.152	0,7	63.754	-0,6	63.650	-0,2
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	2.052	2.031	-1,0	1.915	-5,7	1.929	0,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	32,2	31,7	-1,7	30,0	-5,1	30,3	0,9
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.106	2.178	3,4	2.219	1,9	2.224	0,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	33,1	34,0	2,7	34,8	2,5	34,9	0,4
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	4.158	4.209	1,2	4.134	-1,8	4.153	0,5
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	65,3	65,6	0,5	64,8	-1,2	65,2	0,6
<b>junge Straftäter/innen (Kieler)</b>	<b>90</b>	<b>88</b>	<b>-2,2</b>	<b>72</b>	<b>-18,2</b>	<b>106</b>	<b>47,2</b>
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	2,2	2,1	-3,4	1,7	-16,7	2,6	46,5
davon männlich	66	67	1,5	59	-11,9	78	32,2
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	73,3	76,1	3,8	81,9	7,6	73,6	-10,6
davon weiblich	24	21	-12,5	13	-38,1	27	107,7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	26,7	23,9	-10,5	18,1	-24,3	25,5	41,1
davon unbekannt						1	
<b>14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>34</b>	<b>37</b>	<b>8,8</b>	<b>30</b>	<b>-18,9</b>	<b>54</b>	<b>80,0</b>
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	37,8	42,0	11,3	41,7	-0,9	50,9	22,3
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölkerung)	1,7	1,8	9,9	1,6	-14,0	2,8	78,7
davon männlich	22	26	18,2	23	-11,5	37	60,9
Anteil in %	64,7	70,3	8,6	76,7	9,1	68,5	-10,6
davon weiblich	12	11	-8,3	7	-36,4	16	128,6
Anteil in %	35,3	29,7	-15,8	23,3	-21,5	29,6	27,0
davon unbekannt						1	
<b>18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>56</b>	<b>51</b>	<b>-8,9</b>	<b>42</b>	<b>-17,6</b>	<b>52</b>	<b>23,8</b>
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	62,2	58,0	-6,9	58,3	0,7	49,1	-15,9
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölkerung)	2,7	2,3	-11,9	1,9	-19,2	2,3	23,5
davon männlich	44	41	-6,8	36	-12,2	41	13,9
Anteil in %	78,6	80,4	2,3	85,7	6,6	78,8	-8,0
davon weiblich	12	10	-16,7	6	-40,0	11	83,3
Anteil in %	21,4	19,6	-8,5	14,3	-27,1	21,2	48,1

## Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich West (Mettenhof)

	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl		Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	22.553		22.812	1,1	22.883	0,3	22.835	-0,2
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.128		1.146	1,6	1.152	0,5	1.158	0,5
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	50,0		50,2	0,4	50,3	0,2	50,7	0,7
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	831		835	0,5	850	1,8	839	-1,3
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	36,8		36,6	-0,7	37,1	1,5	36,7	-1,1
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.959		1.981	1,1	2.002	1,1	1.997	-0,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	86,9		86,8	0,0	87,5	0,7	87,5	0,0
<b>junge Straftäter/innen (Kieler)</b>	<b>100</b>		<b>90</b>	<b>-10,0</b>	<b>70</b>	<b>-22,2</b>	<b>78</b>	<b>11,4</b>
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	5,1		4,5	-11,0	3,5	-23,0	3,9	11,7
davon männlich	81		67	-17,3	47	-29,9	61	29,8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	81,0		74,4	-8,1	67,1	-9,8	78,2	16,5
davon weiblich	19		23	21,1	23	0,0	16	-30,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	19,0		25,6	34,5	32,9	28,6	20,5	-37,6
davon sonstige							1	
<b>14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>38</b>		<b>41</b>	<b>7,9</b>	<b>41</b>	<b>0,0</b>	<b>50</b>	<b>22,0</b>
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	38,0		45,6	19,9	58,6	28,6	64,1	9,4
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	3,4		3,6	6,2	3,6	-0,5	4,3	21,3
davon männlich	31		31	0,0	27	-12,9	38	40,7
Anteil in %	81,6		75,6	-7,3	65,9	-12,9	76,0	15,4
davon weiblich	7		10	42,9	14	40,0	11	-21,4
Anteil in %	18,4		24,4	32,4	34,1	40,0	22,0	-35,6
davon sonstige							1	
<b>18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>62</b>		<b>49</b>	<b>-21,0</b>	<b>29</b>	<b>-40,8</b>	<b>28</b>	<b>-3,4</b>
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	62,0		54,4	-12,2	41,4	-23,9	35,9	-13,4
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	7,5		5,9	-21,3	3,4	-41,9	3,3	-2,2
davon männlich	50		36	-28,0	20	-44,4	23	15,0
Anteil in %	80,6		73,5	-8,9	69,0	-6,1	82,1	19,1
davon weiblich	12		13	8,3	9	-30,8	5	-44,4
Anteil in %	19,4		26,5	37,1	31,0	17,0	17,9	-42,5

## Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich Mitte

	2015	2016		2017		2018	
	Anzahl	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	58.922	59.347	0,7	59.498	0,3	59.508	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	869	887	2,1	893	0,7	854	-4,4
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	14,7	14,9	1,3	15,0	0,4	14,4	-4,4
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.247	2.315	3,0	2.444	5,6	2.558	4,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	38,1	39,0	2,3	41,1	5,3	43,0	4,6
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	3.116	3.202	2,8	3.337	4,2	3.412	2,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	52,9	54,0	2,0	56,1	4,0	57,3	2,2
<b>junge Straftäter/innen (Kieler)</b>	<b>95</b>	<b>91</b>	<b>-4,2</b>	<b>75</b>	<b>-17,6</b>	<b>105</b>	<b>40,0</b>
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	3,0	2,8	-6,8	2,2	-20,9	3,1	36,9
davon männlich	73	64	-12,3	52	-18,8	85	63,5
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	76,8	70,3	-8,5	69,3	-1,4	81,0	16,8
davon weiblich	22	27	22,7	23	-14,8	18	-21,7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	23,2	29,7	28,1	30,7	3,4	17,1	-44,1
davon unbekannt						2	
<b>14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>-27,3</b>	<b>21</b>	<b>31,3</b>	<b>39</b>	<b>85,7</b>
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	23,2	17,6	-24,1	28,0	59,3	37,1	32,7
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	2,5	1,8	-28,7	2,4	30,4	4,6	94,2
davon männlich	17	10	-41,2	15	50,0	32	113,3
Anteil in %	77,3	62,5	-19,1	71,4	14,3	82,1	14,9
davon weiblich	5	6	20,0	6	0,0	6	0,0
Anteil in %	22,7	37,5	65,0	28,6	-23,8	15,4	-46,2
davon unbekannt						1	
<b>18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>73</b>	<b>75</b>	<b>2,7</b>	<b>54</b>	<b>-28,0</b>	<b>66</b>	<b>22,2</b>
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	76,8	82,4	7,3	72,0	-12,6	62,9	-12,7
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	3,2	3,2	-0,3	2,2	-31,8	2,6	16,8
davon männlich	56	54	-3,6	37	-31,5	53	43,2
Anteil in %	76,7	72,0	-6,1	68,5	-4,8	80,3	17,2
davon weiblich	17	21	23,5	17	-19,0	12	-29,4
Anteil in %	23,3	28,0	20,2	31,5	12,4	18,2	-42,2
davon unbekannt						1	



## Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich Süd

	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl		Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	52.188		52.358	0,3	52.568	0,4	52.625	0,1
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	2.095		2.154	2,8	2.188	1,6	2.135	-2,4
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	40,1		41,1	2,5	41,6	1,2	40,6	-2,5
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.718		1.732	0,8	1.664	-3,9	1.641	-1,4
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	32,9		33,1	0,5	31,7	-4,3	31,2	-4,3
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	3.813		3.886	1,9	3.852	-0,9	3.776	-2,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	73,1		74,2	1,6	73,3	-1,3	71,8	-2,1
<b>junge Straftäter/innen (Kieler)</b>	<b>104</b>		<b>102</b>	<b>-1,9</b>	<b>88</b>	<b>-13,7</b>	<b>114</b>	<b>29,5</b>
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	2,7		2,6	-3,8	2,3	-13,0	3,0	32,2
davon männlich	72		70	-2,8	64	-8,6	86	34,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	69,2		68,6	-0,9	72,7	6,0	75,4	3,7
davon weiblich	32		0,0	24	-25,0	0,0	28	16,7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	30,8		2,0	27,3	-13,1	2,0	24,6	-9,9
<b>14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>52</b>		<b>46</b>	<b>-11,5</b>	<b>45</b>	<b>-2,2</b>	<b>75</b>	<b>66,7</b>
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	50,0		45,1	-9,8	51,1	13,4	65,8	28,7
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	2,5		2,1	-14,0	2,1	-3,7	3,5	70,8
davon männlich	33		28	-15,2	30	7,1	54	80,0
Anteil in %	63,5		60,9	-4,1	66,7	9,5	72,0	8,0
davon weiblich	19		18	-5,3	15	-16,7	21	40,0
Anteil in %	36,5		39,1	7,1	33,3	-14,8	28,0	-16,0
<b>18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>52</b>		<b>56</b>	<b>7,7</b>	<b>43</b>	<b>-23,2</b>	<b>39</b>	<b>-9,3</b>
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	50,0		54,9	9,8	48,9	-11,0	34,2	-30,0
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	3,0		3,2	6,8	2,6	-20,1	2,4	-8,0
davon männlich	39		42	7,7	34	-19,0	32	-5,9
Anteil in %	75,0		75,0	0,0	79,1	5,4	82,1	3,8
davon weiblich	13		14	7,7	9	-35,7	7	-22,2
Anteil in %	25,0		25,0	0,0	20,9	-16,3	17,9	-14,2

## Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich Südost (Gaarden)

	2015	2016		2017		2018	
	Anzahl	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	22.708	23.414	3,1	23.403	0,0	23.108	-1,3
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	775	822	6,1	819	-0,4	793	-3,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	34,1	35,1	2,9	35,0	-0,3	34,3	-1,9
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	856	904	5,6	980	8,4	1.016	3,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	37,7	38,6	2,4	41,9	8,5	44,0	5,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.631	1.726	5,8	1.799	4,2	1.809	0,6
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	71,8	73,7	2,6	76,9	4,3	78,3	1,8
<b>junge Straftäter/innen (Kieler)</b>	<b>124</b>	<b>121</b>	<b>-2,4</b>	<b>82</b>	<b>-32,2</b>	<b>122</b>	<b>48,8</b>
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	7,6	7,0	-7,8	4,6	-35,0	6,7	48,0
davon männlich	93	100	7,5	63	-37,0	91	44,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	75,0	82,6	10,2	76,8	-7,0	74,6	-2,9
davon weiblich	31	21	-32,3	19	-9,5	30	57,9
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	25,0	17,4	-30,6	23,2	33,5	24,6	6,1
davon unbekannt						1	
<b>14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>26</b>	<b>18</b>	<b>-30,8</b>	<b>17</b>	<b>-5,6</b>	<b>51</b>	<b>200,0</b>
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	21,0	14,9	-29,1	20,7	39,4	41,8	101,6
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	3,4	2,2	-34,7	2,1	-5,2	6,4	209,8
davon männlich	20	15	-25,0	15	0,0	39	160,0
Anteil in %	76,9	83,3	8,3	88,2	5,9	76,5	-13,3
davon weiblich	6	3	-50,0	2	-33,3	11	450,0
Anteil in %	23,1	16,7	-27,8	11,8	-29,4	21,6	83,3
davon unbekannt						1	
<b>18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>98</b>	<b>103</b>	<b>5,1</b>	<b>65</b>	<b>-36,9</b>	<b>71</b>	<b>9,2</b>
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	79,0	85,1	7,7	79,3	-6,9	58,2	-26,6
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	11,4	11,4	-0,5	6,6	-41,8	7,0	5,4
davon männlich	73	85	16,4	48	-43,5	52	8,3
Anteil in %	74,5	82,5	10,8	73,8	-10,5	73,2	-0,8
davon weiblich	25	18	-28,0	17	-5,6	19	11,8
Anteil in %	25,5	17,5	-31,5	26,2	49,7	26,8	2,3

## Straftäter/-innen in dem Sozialzentrumsbereich Ost

	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	
Einwohner/innen insgesamt	26.186	26.940	2,9	27.084	0,5	27.066	-0,1	
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	925	943	1,9	930	-1,4	899	-3,3	
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	35,3	35,0	-0,9	34,3	-1,9	33,2	-3,3	
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	908	1.018	12,1	962	-5,5	963	0,1	
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	34,7	37,8	9,0	35,5	-6,0	35,6	0,2	
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.833	1.961	7,0	1.892	-3,5	1.862	-1,6	
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	70,0	72,8	4,0	69,9	-4,0	68,8	-1,5	
<b>junge Straftäter/innen (Kieler)</b>	<b>78</b>	<b>76</b>	<b>-2,6</b>	<b>69</b>	<b>-9,2</b>	<b>97</b>	<b>40,6</b>	
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	4,3	3,9	-8,9	3,6	-5,9	5,2	42,8	
davon männlich	64	61	-4,7	58	-4,9	74	27,6	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	82,1	80,3	-2,2	84,1	4,7	76,3	-9,2	
davon weiblich	14	15	7,1	11	-26,7	22	100,0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	17,9	19,7	10,0	15,9	-19,2	22,7	42,3	
davon unbekannt						1		
<b>14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>-14,3</b>	<b>21</b>	<b>-12,5</b>	<b>46</b>	<b>119,0</b>	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	35,9	31,6	-12,0	30,4	-3,6	47,4	55,8	
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	3,0	2,5	-15,9	2,3	-11,3	5,1	126,6	
davon männlich	23	19	-17,4	20	5,3	32	60,0	
Anteil in %	82,1	79,2	-3,6	95,2	20,3	69,6	-27,0	
davon weiblich	5	5	0,0	1	-80,0	13	1200,0	
Anteil in %	17,9	20,8	16,7	4,8	-77,1	28,3	493,5	
davon unbekannt						1		
<b>18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)</b>	<b>50</b>	<b>52</b>	<b>4,0</b>	<b>48</b>	<b>-7,7</b>	<b>51</b>	<b>6,3</b>	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	64,1	68,4	6,7	69,6	1,7	52,6	-24,4	
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	5,5	5,1	-7,2	5,0	-2,3	5,3	6,1	
davon männlich	41	42	2,4	38	-9,5	42	10,5	
Anteil in %	82,0	80,8	-1,5	79,2	-2,0	82,4	4,0	
davon weiblich	9	10	11,1	10	0,0	9	-10,0	
Anteil in %	18,0	19,2	6,8	20,8	8,3	17,6	-15,3	

## Anlage 2

### Verteilung der Delikte, Straftaten

	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	
<b>Delikte insgesamt</b>	<b>1.862</b>	<b>2.473</b>	<b>32,8</b>	<b>3.559</b>	<b>43,9</b>	<b>1.840</b>	<b>-48,3</b>	
Bedrohung Anteil in %						21 1,0	Neu	
Beförderungser schleichung Anteil in %	78 4,2	46 1,9	-41,0 -55,6	42 1,2	-8,7 -36,6	49 2,7	16,7 125,7	
Beleidigung <sup>15</sup> Anteil in %						119 5,9	Neu	
Betrug (§§ 263 - 265 StGB) Anteil in %	168 9,0	1.286 52,0	665,5 476,4	175 4,9	-86,4 -90,5	173 9,4	-1,1 91,2	
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB) Anteil in %	2 0,1	0 0,0	0,0 0,0	1 0,0	0,0 0,0	5 0,3	400,0 867,1	
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG) Anteil in %	141 7,6	91 3,7	-35,5 -51,4	75 2,1	-17,6 -42,7	185 10,1	146,7 377,1	
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG) Anteil in %	39 2,1	66 2,7	69,2 27,4	133 3,7	101,5 40,0	352 19,1	164,7 411,9	
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB) Anteil in %	34 1,8	64 2,6	88,2 41,7	23 0,6	-64,1 -75,0	32 1,7	39,1 169,1	
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB) Anteil in %	174 9,3	234 9,5	34,5 1,3	156 4,4	-33,3 -53,7	281 15,3	80,1 248,4	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB) Anteil in %	25 1,3	38 1,5	52,0 14,4	44 1,2	15,8 -19,5	39 2,1	-11,4 71,4	
Erpressung (§ 253 StGB) Anteil in %	3 0,2	7 0,3	133,3 75,7	9 0,3	28,6 -10,7	12 0,7	33,3 157,9	
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) Anteil in %	38 2,0	30 1,2	-21,1 -40,6	46 1,3	53,3 6,5	24 1,3	-47,8 0,9	
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) Anteil in %	72 3,9	31 1,3	-56,9 -67,6	1 0,0	-96,8 -97,8	11 0,6	1000,0 2027,7	
Körperverletzung (§ 223 StGB) Anteil in %	88 4,7	106 4,3	20,5 -9,3	99 2,8	-6,6 -35,1	154 8,4	55,6 200,9	
Körperverletzung, schwere u. gefährliche, Todesfolge Anteil in %	45 2,4	53 2,1	17,8 -11,3	50 1,4	-5,7 -34,4	17 0,9	-66,0 -34,2	
Fahrlässige Tötung, Mord und Totschlag (§§ 211 - 213, 222 StGB) Anteil in %	1 0,1	1 0,0	0,0 -24,7	0 0,0	-100,0 -100,0	2 0,1	100,0 100,0	
Nötigung und Bedrohung bis 2017 (§§ 240 - 241 StGB) Anteil in %	18 1,0	30 1,2	66,7 25,5	25 0,7	-16,7 -42,1	18 <sup>16</sup> 1,0	-28,0 39,3	
Raub (§§ 249 - 251 StGB) Anteil in %	10 0,5	24 1,0	140,0 80,7	17 0,5	-29,2 -50,8	29 1,6	70,6 230,0	
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB) Anteil in %	92 4,9	49 2,0	-46,7 -59,9	94 2,6	91,8 33,3	78 4,2	-17,0 60,5	
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB) Anteil in %	5 0,3	30 1,2	500,0 351,8	68 1,9	126,7 57,5	31 1,7	-54,4 -11,8	
Sonstige Delikte Anteil in %	759 40,8	200 8,1	-73,6 -80,2	2.331 65,5	1065,5 709,9	146 7,9	-93,7 -87,9	
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB) Anteil in %	12 0,6	33 1,3	175,0 2,4	86 2,4	160,6 81,1	8 0,4	-90,7 -82,0	
Verkehrsdelikte, sonstige Anteil in %	34 1,8	25 1,0	55 1,5	55 1,5	120,0 52,9	17 0,9	-69,1 -40,2	
Widerstandshandlung (§§ 113ff. StGB) Anteil in %	9 0,5	14 0,6	55,6 17,1	20 0,6	42,9 -0,7	20 1,1	0,0 93,4	

<sup>15</sup> Diese Straftaten wurden bislang unter „Sonstige Delikte“ aufgeführt.

<sup>16</sup> Ab 2018 ohne den Straftatbestand Bedrohung. Der wird nun gesondert ausgewertet.

## Verteilung der Delikte, Straftaten

	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	
<b>davon durch 14- bis unter 18-jährige</b>	<b>351</b>	<b>352</b>	<b>0,3</b>	<b>456</b>	<b>29,5</b>	<b>694</b>	<b>52,2</b>	
Bedrohung Anteil in %						6 0,9	Neu	
Beförderungser schleichung Anteil in %	5 1,4	0 0,0	-100,0	1 0,2	100,0	4 0,6	300,0 162,8	
Beleidigung Anteil in %						112 16,1	Neu	
Betrug (§§ 263-265 StGB) Anteil in %	31 8,8	103 29,3	232,3 231,3	23 5,0	-77,7 -82,8	8 1,2	-65,2 -77,1	
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB) Anteil in %	1 0,1	0 0,0		1 0,1		0 0,0		
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG) Anteil in %	74 21,1	6 1,7	-91,9 -91,9	39 8,6	550,0 401,8	25 3,6	-35,9 -57,9	
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG) Anteil in %	1 0,3	2 0,6	100,0 99,4	3 0,7	50,0 15,8	58 8,4	1833,3 1170,3	
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB) Anteil in %	7 2,0	7 2,0	0,0 -0,3	5 1,1	-28,6 -44,9	12 1,7	140,0 57,7	
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB) Anteil in %	71 20,2	92 26,1	29,6 29,2	71 15,6	-22,8 -40,4	136 19,6	91,5 25,9	
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB) Anteil in %	1 0,3	0 0,0	-100,0 -100,0	0 0,0	0,0 0,0	2 0,3	100,0 100,0	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB) Anteil in %	12 3,4	14 4,0	16,7 16,3	14 3,1	0,0 -22,8	19 2,7	35,7 -10,8	
Erpressung (§ 253 StGB) Anteil in %	3 0,9	2 0,6	-33,3 -33,5	4 0,9	100,0 54,4	8 1,2	100,0 31,4	
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) Anteil in %	15 4,3	4 1,1	-73,3 -73,4	18 3,9	350,0 247,4	7 1,0	-61,1 -74,4	
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) Anteil in %	0 0,0	0 0,0	0,0 0,0	0 0,0	0,0 0,0	0 0,0	0,0 0,0	
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) Anteil in %	1 0,3	0 0,0	-100,0 -100,0	1 0,2	100,0	9 1,3	800,0 491,4	
Körperverletzung (§ 223 StGB) Anteil in %	24 6,8	44 12,5	83,3 82,8	44 9,6	0,0 -22,8	94 13,5	113,6 40,4	
Körperverletzung, schwere u. gefährliche, Todesfolge Anteil in %	16 4,6	10 2,8	-37,5 -37,7	15 3,3	50,0 15,8	9 1,3	-40,0 -60,6	
Fahrlässige Tötung, Mord und Totschlag (§§ 211 - 213, 222 StGB) Anteil in %	0 0,0	0 0,0	0,0 0,0	0 0,0	0,0 0,0	0 0,0	0,0 0,0	
Nötigung und Bedrohung bis 2017 (§§ 240 - 241 StGB) Anteil in %	4 1,1	10 2,8	150,0 149,3	11 2,4	10,0 -15,1	16 2,3	45,5 -4,4	
Raub (§§ 249 - 251 StGB) Anteil in %	5 1,4	5 1,4	0,0 -0,3	8 1,8	60,0 23,5	25 3,6	212,5 105,3	
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB) Anteil in %	33 9,4	13 3,7	-60,6 -60,7	44 9,6	238,5 161,3	45 6,5	2,3 -32,8	
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB) Anteil in %	1 0,3	4 1,1	300,0 298,9	56 12,3	1300,0 980,7	24 3,5	-57,1 -71,8	
Sonstige Delikte Anteil in %	39 11,1	22 6,3	-43,6 -43,8	34 7,5	54,5 19,3	64 9,2	88,2 23,7	
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB) Anteil in %	4 1,1	5 1,4	25,0 24,6	58 12,7	1060,0 795,4	0 0,0	-100,0 -100,0	
Verkehrsdelikte, sonstige Anteil in %	1 0,1	2 0,6	100,0 99,4	0 0,0	-100,0 -100,0	3 0,4	100,0 100,0	

## Verteilung der Delikte, Straftaten

	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	
<b>davon durch 18- bis unter 21-jährige</b>	<b>1.511</b>	<b>2.121</b>	<b>40,4</b>	<b>3.103</b>	<b>46,3</b>	<b>1.146</b>	<b>-63,1</b>	
Bedrohung Anteil in %						15 1,3	Neu	
Beförderungserleichterung Anteil in %	73 4,8	46 2,2	-37,0 -55,1	41 1,3	-10,9 -39,1	45 3,9	9,8 197,2	
Beleidigung (§§ 236-265 StGB) Anteil in %						7 0,6	Neu	
Betrug (§§ 263 - 265 StGB) Anteil in %	137 9,1	1.183 55,8	763,5 515,2	152 4,9	-87,2 -91,2	165 14,4	8,6 193,9	
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB) Anteil in %	1 0,1	0 0,0	-100,0 -100,0	0 0,0	0,0 0,0	5 0,5	100,0 100,0	
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG) Anteil in %	67 4,4	85 4,0	26,9 -9,6	36 1,2	-57,6 -71,1	160 14,0	344,4 1103,4	
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG) Anteil in %	38 2,5	64 3,0	68,4 20,0	130 4,2	103,1 38,8	294 25,7	126,2 512,4	
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB) Anteil in %	27 1,8	57 2,7	111,1 50,4	18 0,6	-68,4 -78,4	20 1,7	11,1 200,9	
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB) Anteil in %	103 6,8	142 6,7	37,9 -1,8	85 2,7	-40,1 -59,1	145 12,7	70,6 361,9	
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB) Anteil in %	2 0,1	2 0,1	0,0 -28,8	1 0,0	-50,0 -65,8	0 0,0	-100,0 -100,0	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB) Anteil in %	13 0,9	24 1,1	84,6 31,5	30 1,0	25,0 -14,6	20 1,7	-33,3 80,5	
Erpressung (§ 253 StGB) Anteil in %	0 0,0	5 0,2	100,0 100,0	5 0,2	0,0 -31,6	4 0,3	-20,0 116,6	
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) Anteil in %	23 1,5	26 1,2	13,0 -19,5	28 0,9	7,7 -26,4	17 1,5	-39,3 64,4	
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) Anteil in %	7 0,5	2 0,1	-71,4 -79,6	6 0,2	200,0 105,1	2 0,2	-66,7 -9,7	
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) Anteil in %	71 4,7	31 1,5	-56,3 -68,9	0 0,0	-100,0 -100,0	2 0,2	100,0 100,0	
Körperverletzung (§ 223 StGB) Anteil in %	64 4,2	62 2,9	-3,1 -31,0	55 1,8	-11,3 -39,4	60 5,2	9,1 195,4	
Körperverletzung, schwere u. gefährliche, Todesfolge Anteil in %	29 1,9	43 2,0	48,3 5,6	35 1,1	-18,6 -44,4	8 0,7	-77,1 -38,1	
Fahrlässige Tötung, Mord und Totschlag (§§ 211 - 213, 222 StGB) Anteil in %	1 0,1	1 0,0	0,0 -28,8	0 0,0	-100,0 -100,0	2 0,2	100,0 100,0	
Nötigung und Bedrohung bis 2017 (§§ 240 - 241 StGB) Anteil in %	14 0,9	20 0,9	42,9 1,8	14 0,5	-30,0 -52,2	2 0,2	-85,7 -61,3	
Raub (§§ 249 - 251 StGB) Anteil in %	5 0,3	19 0,9	280,0 170,7	9 0,3	-52,6 -67,6	4 0,3	-55,6 20,3	
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB) Anteil in %	59 3,9	36 1,7	-39,0 -56,5	50 1,6	38,9 -5,1	33 2,9	-34,0 78,7	
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB) Anteil in %	4 0,3	26 1,2	550,0 363,1	12 0,4	-53,8 -68,5	7 0,6	-41,7 57,9	
Sonstige Delikte Anteil in %	720 47,7	178 8,4	-75,3 -82,4	2.297 74,0	1190,4 782,1	82 7,2	-96,4 -90,3	
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB) Anteil in %	8 0,5	28 1,3	250,0 149,3	28 0,9	0,0 -31,6	8 0,7	-71,4 -22,6	
Verkehrsdelikte, sonstige Anteil in %	33	23 1,1	-30,3 -50,3	55 1,8	139,1 63,5	14 1,2	-74,5 -31,1	